

Edle Tees für Hungerlöhne

**TEEEXPORTE VON DARJEELING
NACH DEUTSCHLAND**



Inhalt

Das Wichtigste zusammengefasst	3
---------------------------------------	----------

1 Worum es geht – Ansatz und Methodik	5
--	----------

2 Tee weltweit – ein Überblick	6
---------------------------------------	----------

Eine kurze Geschichte des Teemarkts – Restrukturierung und Konzernmacht	6
--	---

Umfassende Abhängigkeiten – Leben auf der Plantage	8
--	---

3 Die Lieferkette von Darjeeling nach Deutschland	9
--	----------

Bestandsaufnahme – der Teehandel in Deutschland	9
---	---

Akteure entlang der Lieferkette	11
---------------------------------	----

Die Aufteilung des Kuchens – Preisverhältnisse entlang der Lieferkette	15
---	----

Qualität hat seinen Preis – Darjeeling als Marke	19
--	----

4 Arbeitsbedingungen in Darjeeling	21
---	-----------

Gewerkschaftliche Organisation	21
--------------------------------	----

Hungerlöhne	22
-------------	----

Formen der Regulierung	25
------------------------	----

Der indische Staat – der «Plantations Labour Act»	25
---	----

Das Rainforest-Alliance-Siegel	26
--------------------------------	----

Der Fairtrade-Standard	27
------------------------	----

Der internationale Rahmen – menschenrechtliche Sorgfaltspflichten	29
--	----

5 Im Detail: Lebens- und Arbeitsrealitäten auf vier Plantagen	30
--	-----------

Teeplantage Pandam	32
--------------------	----

Teeplantage Phuguri	34
---------------------	----

Teeplantage Kalej Valley	36
--------------------------	----

Teeplantage Monteviot	38
-----------------------	----

6 Fazit	40
----------------	-----------

Menschenrechte werden verletzt	40
--------------------------------	----

Empfehlungen: Menschenrechte durchsetzen, Reformen umsetzen	42
--	----

Literatur	44
------------------	-----------

Anhang	48
---------------	-----------

Benjamin Luig ist seit 2016 Leiter des Dialogprogramms Ernährungssouveränität der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Das Dialogprogramm unterstützt Gewerkschaften und Organisationen von Landarbeiter*innen in Fragen der Durchsetzung von Arbeitsrechten in der Landwirtschaft. Ebenso werden Bauernorganisationen in ihren Kämpfen um Kontrolle über natürliche Ressourcen unterstützt. Benjamin Luig lebt in Johannesburg und arbeitet in dem Regionalbüro Südliches Afrika der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Der Autor dankt Anuradha Talwar, Suraj Subba und Jan Urhahn für die Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt Debjeet Datta für die gemeinsamen Diskussionen und die Hilfe bei der Übersetzung der Gespräche und Interviews mit Beteiligten in Darjeeling.

Impressum

Herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

2., aktualisierte Auflage

V. i. S. d. P.: Gabriele Nintemann

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISBN 978-3-948250-03-4 · Redaktionsschluss: Juli 2019

Autor: Benjamin Luig

Redaktion: Jan Urhahn

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Titelbild: [M] hadynyah/iStockphoto

Fotos: Benjamin Luig, Rosa-Luxemburg-Stiftung, wenn nicht anders angegeben

Gestaltung: Heike Schmelter und Juliane Bräuer

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erstellt.

Das Wichtigste zusammengefasst

Deutsche Importeure haben für die Teeproduzenten in Darjeeling im nordindischen Bundesstaat Westbengalen eine zentrale Bedeutung. Unternehmen wie die Ostfriesische Tee Gesellschaft (OTG), Teekampagne, TeeGschwendner und andere kaufen schätzungsweise ein Viertel der jährlichen Teeproduktion aus Darjeeling auf. Sie sind darüber hinaus die wichtigsten Käufer der frühen Teernten (First-Flush und Second-Flush), die die höchsten Preise erzielen. Hamburg ist der zentrale Teeumschlagplatz Europas; fast die Hälfte aller Teeimporte werden wiederum aus Deutschland zu hohen Preisen reexportiert.

Die **Preismargen** entlang der Teelieferkette von Darjeeling nach Deutschland sind extrem ungleich. Die Kalkulation eines deutschen Teeimporteurs im Hochpreissegment (Marktsegment A) von losem Tee zeigt: Nur rund 30 Prozent vom Endpreis verbleiben in Indien, davon maximal 22 Prozent bei dem Unternehmen, das die Plantage betreibt. Die Teepflückerin¹ erhält umgerechnet zwischen 1,4 und 2,8 Prozent vom Ladenpreis in Deutschland. Noch problematischer sieht die Kalkulation in dem zweiten der beiden gängigen Marktsegmente aus, dem Handel über die Auktion in Kolkata (Marktsegment B). Schätzungsweise 14 Prozent des in Deutschland gezahlten Ladenpreises kommen in Indien an, die mit maximal zehn Prozent an den Plantagenbetreiber und wiederum mit circa zwei Prozent an die Teepflückerin fließen. Eine positive Ausnahme bildet das Geschäftsmodell des Unternehmens Teekampagne, bei dem ein Anteil von über 50 Prozent vom Endpreis an den Produzenten fließt. Doch auch Teekampagne sieht trotz direkter Lieferbeziehungen keinen Mechanismus vor, der die Teepflückerin auf der Plantage finanziell besserstellt.

Der von deutschen Teeimporteuren ausgeübte Preisdruck verschärft die Krise, in der sich der Teesektor in Darjeeling gegenwärtig befindet. Die Produktionskosten werden den längsten Teil des Jahres über nicht gedeckt, und für den hochwertigen Tee der beiden ersten Erntesaisons im Jahr (First-Flush und Second-Flush) erhalten die Produzenten zu wenig Geld. Besonders problematisch wirken sich diese niedrigen Preise auf die Teepflückerinnen und ihre Familien aus. Aktuell erhalten Pflückerinnen umgerechnet einen **Lohn** von 2,25 Euro pro Tag (176 Rupien). Diesen Lohn erhalten sie aber nur dann, wenn sie die täglichen Erntevorgaben der Akkordarbeit erfüllen. Zudem müssen sie einen erheblichen Teil der Kosten für ihre Arbeitsutensilien und ihre Arbeitsbekleidung selbst tragen. Die in Darjeeling gezahlten Löhne sind deutlich niedriger als die auf den Teeplantagen im Süden Indiens und müssten nach aktuellen Berechnungen einer indischen Regierungskommission fast verdoppelt werden, um als existenzsichernd zu gelten.

Zu den extrem niedrigen Löhnen kommen die schlechten **Arbeits- und Lebensbedingungen** auf den Plantagen hinzu. Für die vorliegende Studie wurden auf den vier Plantagen Pandam, Phuguri, Kalej Valley und Monteviot Gruppeninterviews mit Arbeiter*innen durchgeführt. Drei der Plantagen sind durch Rainforest Alliance und zwei der Plantagen durch Fairtrade zertifiziert. Alle vier Plantagen beliefern deutsche Teehändler wie TeeGschwendner, Teekampagne, Hälssen & Lyon oder Dethlefsen & Balk.

Die Untersuchungen auf den vier Plantagen zeigen, dass Leistungen in elementaren Bereichen der sozialen Versorgung nur unzureichend bereitgestellt werden (Gesundheitsversorgung, Kleinkinderbetreuung) oder gar nicht bereitgestellt werden (soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit, soziale Sicherung bei Behinderung). Eine unmittelbare Folge der zu geringen Löhne ist zudem die mangelhafte Ernährung vieler Familien auf den Plantagen. Auf allen vier Plantagen sind die Arbeiter*innen auf die staatliche Subvention von Grundnahrungsmitteln angewiesen und versuchen, zusätzlich Obst und Gemüse für den Eigenbedarf anzubauen. Frauen sind ausschließlich für die harte Arbeit des Pflückens, des Jätens und des Zuschneidens zuständig. Die Positionen im Management, bei der Aufsicht und in den Fabriken sind in der Hand von Männern. Besonders problematisch ist für die Pflückerinnen, dass es weder geschützte Toiletten am Arbeitsplatz noch Arbeitserleichterung im Fall von Schwangerschaften gibt. Für Trinkwasser müssen manche der Familien weite Wege auf sich nehmen, insbesondere am Arbeitsplatz mangelt es an Zugang zu Trinkwasser. Die sanitären Anlagen sind vor allem in Kalej Valley äußerst problematisch. Auf allen besuchten Plantagen gibt es Unterkünfte, die nicht als «permanent houses» (also Häuser mit Wänden aus Stein und Zement) einzustufen sind und Löcher in den Wänden haben. Den Haushalten steht zudem oft nicht genug Geld für Brennholz und Öl zur Beleuchtung zur Verfügung.

Sowohl durch die faktische Unterschreitung des Mindestlohns als auch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen wird gegen nationales indisches Recht und gegen die von Fairtrade und Rainforest Alliance vorgeschriebenen Standards verstoßen. Nur auf einer der vier Plantagen wussten die interviewten Arbeiter*innen über die Funktionsweise und Wirkungen von Fairtrade und von Rainforest Alliance Bescheid.

.....
¹ Es sind ausschließlich Frauen, die den Tee auf den Plantagen in Darjeeling pflücken. Andere, oftmals besser bezahlte Arbeiten, wie die Aufsicht, die Instandhaltung der Plantage oder die Verarbeitung, werden überwiegend von Männern erledigt. Wenn auch diese Gruppe gemeint ist, wird die Bezeichnung «Arbeiter*innen» verwendet.

Eklatante **Menschenrechtsverletzungen auf Teeplantagen** wurden insbesondere in zwei Formen beobachtet:

- Auf der Plantage Kalej Valley zahlt die Firma Alchemist seit Ende 2016 keinen Lohn aus. Arbeiter*innen traten in den Hungerstreik. Das Recht auf angemessenes Einkommen und angemessene Ernährung von Menschen, denen über Monate der Lohn fehlt, um Lebensmittel zu kaufen, wurde massiv verletzt. Kalej Valley ist nur eine von drei Plantagen von Alchemist. Insgesamt waren 2.500 Familien von den Lohnzurückhaltungen betroffen. Deutsche Importeure wie TeeGschwendner stoppten ihre Importe von Kalej Valley stillschweigend, statt sich aktiv für die 2.500 Familien einzusetzen. Der Fall Kalej Valley ist extrem, aber kein Einzelfall. Immer wieder zahlen Plantagenbetreiber ihren Pflückerinnen über mehrere Monate nicht die vollen Löhne aus – zuletzt war das im Februar 2019 schätzungsweise bei der Hälfte der Plantagen in Darjeeling der Fall.
- Auf den Plantagen Pandam, Phuguri und Monteviot ist insbesondere die Situation von Haushalten prekär, denen es nicht möglich ist, außerhalb der Plantage zusätzliche Einkommen zu erwirtschaften. Auf der Plantage Pandam etwa wurde in den Interviews mit den Pflückerinnen deutlich, dass Menschen in Haushalten, denen kein zusätzliches Einkommen zur Verfügung steht, ihren Nahrungsmittelkonsum massiv einschränken müssen und dem Risiko der Mangelernährung verschärft ausgesetzt sind. Pandam beliefert deutsche Unternehmen wie den Hamburger Teespeicher und Hälssen & Lyon.

Insgesamt zeigt die Untersuchung, dass die Teeproduktion für den Export nach Deutschland nicht dazu beiträgt, Armut und Armutsverhältnisse auf den Plantagen zu überwinden. Wie auf vielen Plantagen weltweit sind auch auf den Teeplantagen Darjeelings Arbeitsbeziehungen im **Stil des Kolonialismus** zu beobachten. Sie sind erstens geprägt durch die soziale Distanz zwischen Management und Pflückerin, zweitens durch die Disziplinierung der Arbeiter*innen durch existenzielle Abhängigkeiten beim Zugang zu Grundnahrungsmitteln, Trinkwasser, Unterkunft, medizinischer Versorgung und Bildung sowie drittens durch anstrengende Akkordarbeit. Es handelt sich auf den Plantagen mithin nicht um ein vollständig kapitalistisches Lohnarbeitsverhältnis, in dem die Pflückerin sich auf einem «freien» Arbeitsmarkt bewegt, sondern um soziale Beziehungen zwischen Plantagenunternehmen und Pflückerinnen, die von einer umfassenden existenziellen Abhängigkeit bestimmt sind. Freiwillige Nachhaltigkeitsstandards wie die von Rainforest Alliance und Fairtrade sind ungeeignet, diese Abhängigkeitsbeziehungen aufzubrechen. Sie schreiben lediglich eine Reihe von Managementpraktiken vor, stellen jedoch nicht die Abhängigkeitsverhältnisse als solche infrage.

Notwendig zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter*innen im Teesektor ist eine Reihe anderer **Maßnahmen** (diese werden im Fazit in Kapitel 6 detaillierter ausgeführt):

- Die **Bundesregierung** sollte ein nationales Lieferkettengesetz verabschieden, das menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von transnational agierenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland festschreibt. In Risikosektoren wie dem Teeplantagensektor sollte ein solches Gesetz die Sorgfaltspflicht auch auf mittelständische Unternehmen aus Deutschland ausweiten. Ebenso sollte die Bundesregierung sich für ein starkes, verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten einsetzen, das auch Teeimporteuren aus anderen Ländern eine entsprechende Praxis vorschreibt. Zudem sollte sie die Einhaltung des Abkommens der Herkunftskennzeichnung der Marke Darjeelingtee in Deutschland überwachen und sicherstellen, dass bei den Teeprodukten, auf denen «Darjeeling» draufsteht, auch zu 100 Prozent Tee aus der Region Darjeeling enthalten ist.
- Die **Regierung des Bundesstaates Westbengalen und die Nationalregierung Indiens** müssen die Einhaltung des «Plantations Labour Act» durchsetzen und Verletzungen ahnden. Darüber hinaus sollten sie die verschiedenen Optionen nutzen, die sich ihnen bieten, um den Teesektor in Darjeeling zu stärken: die Anpassung des Mindestlohns im Teesektor in Westbengalen an die Höhe, die im Süden Indiens gezahlt wird; die Aktualisierung des Systems der Bonuszahlungen an Pflückerinnen auf Plantagen, die besonders hochwertigen Tee produzieren; die Entwicklung eines Teeplantagen-Establishment-Gesetzes, das verbindliche Leitlinien formuliert, wie eine Teeplantage zu managen ist; die Durchsetzung von Teemindestpreisen gemeinsam mit den anderen großen teexportierenden Staaten (China, Kenia und Sri Lanka) sowie stärkere öffentliche Investitionen in Bildung und verarbeitende Wirtschaft in der Region Darjeeling, um jungen Menschen auf Plantagen Alternativen zur Teewirtschaft zu eröffnen.
- **Deutsche Teeimporteure** sollten unabhängig von den notwendigen gesetzlichen Regulierungen handeln: Erstens müssen sie den Produzenten Preise zahlen, die der Qualität des Darjeelingtees angemessen sind. Das Unternehmen Teekampagne geht hier mit gutem Beispiel voran. Zugleich stehen die deutschen Teeimporteure zweitens in der Verantwortung, ihren Einfluss geltend zu machen, dass auf den Plantagen in Darjeeling existenzsichernde Löhne gezahlt werden. Solange dies gesetzlich noch nicht sichergestellt wird, sollten sie im Dialog mit den indischen Teeproduzenten und den Gewerkschaften darauf hinwirken, dass die Einkommen der Arbeiter*innen auf den Plantagen deutlich erhöht werden. Dies kann beispielsweise über die Aktualisierung und Aufstockung des Bonussystems geschehen, das Arbeiter*innen auf Plantagen zu Jahresende eine Bonuszahlung (je nach Qualitätsstandard der Plantage von A bis D) zuspricht. Drittens obliegt den deutschen Teeimporteuren eine Sorgfaltspflicht, um sicherzustellen, dass Arbeits- und Menschenrechte auf den Plantagen, von denen sie ihren Tee beziehen, nicht verletzt werden.

1 Worum es geht – Ansatz und Methodik

Die vorliegende Studie analysiert die Lieferkette von Tee zwischen der Produktionsregion Darjeeling im Bundesstaat Westbengalen, Indien, und dem Zielmarkt in Deutschland. Ein besonderer Fokus wird auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Teepflückerinnen² gerichtet. Die Untersuchung orientiert sich dabei an dem klassischen Ansatz der Forschung zu globalen Lieferketten, wie sie Gary Gereffi und Kolleg*innen Mitte der 1990er Jahre formuliert haben (Gereffi u. a. 1994).³ Analysen zu globalen Lieferketten verfolgen den Weg einer Ware vom Standort der Produktion über die Verarbeitung und den Handel bis hin zum Endverbrauch. Im Sinne des soziologischen Forschungsinteresses Gereffis ermöglicht diese Perspektive, die Gesamtheit des Produktions- und Vermarktungssystems inklusive seiner sozialen Beziehungen in den Blick zu nehmen. Zentral war schon in den wegweisenden Untersuchungen von Gereffi und Kolleg*innen die Ausgangsüberlegung, dass globale Lieferketten wesentlich durch marktmächtige Konzerne innerhalb der Kette reguliert werden (Gereffi u. a. sprechen von «Koordination» der Lieferketten) (ebd.).⁴

Die Auseinandersetzung mit globalen Lieferketten mit dem Ziel, die Organisation von Arbeiter*innen und deren Vernetzung entlang von Lieferketten zu unterstützen, stellt seit 2015 einen Schwerpunkt der Arbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung dar (Kron 2017: 22f.). Es geht dabei nicht nur darum, die ökonomischen Beziehungen zwischen Produzent*innen und Firmen entlang der Kette zu analysieren, sondern auch darum, die Lohnabhängigen in ihrer Subjektivität, das heißt mit ihren Strategien und ihren Arbeitskämpfen, sichtbar zu machen, zu unterstützen und zu vernetzen (ebd.).

Analytisch geht es um die Frage, wie Konzerne ihre Machtposition in Lieferketten nutzen, um sich den größten Anteil der in den Ketten generierten Wertschöpfung zu sichern. Eng damit verbunden ist die Analyse der Kehrseite, wie nämlich entlang der Ketten Armut und Verelendung der Arbeiter*innen verstetigt und wie Konflikte zwischen den Akteuren, die an dieser Kette beteiligt sind, ausgetragen werden (Selwyn 2019; sowie Neilson/Pritchard 2009). Zudem werden die Arbeits- und Lebensbedingungen auf den Plantagen aus einer menschenrechtlichen Perspektive betrachtet und die Wirkungen von privaten Nachhaltigkeitsstandards vor diesem Hintergrund bewertet.

Die vorliegende Untersuchung basiert auf Recherchen und Interviews, die über einen längeren Zeitraum hinweg durchgeführt wurden. Im August und September 2016 sowie im Juni 2017 recherchierte der Verfasser jeweils zwei Wochen vor Ort in Darjeeling. Zum einen wurden insgesamt sechs Gruppeninterviews mit Arbeiter*innen auf vier Plantagen durchgeführt. Zum anderen wurden insgesamt 15 Einzelinterviews geführt, davon fünf mit Ver-

treter*innen von Gewerkschaften, vier mit Vertreter*innen von Teeproduzenten, drei mit Teehändlern (aus Indien und aus Deutschland) und drei mit weiteren externen Akteuren (siehe Anhang).

Erfahrungen früherer Recherchen von Journalist*innen wie auch Erfahrungen des Verfassers bei seinem ersten Aufenthalt vor Ort 2016 machten deutlich, dass die Recherche auf Plantagen in Darjeeling konfliktiv ist. Daher wurden die Plantagen vom Verfasser unangemeldet besucht. Zunächst fanden nur Gespräche mit einzelnen Arbeiter*innen statt. Um deren Aussagen zu verifizieren, wurde in einem zweiten Schritt jeweils mit größeren Gruppen gesprochen. Bei einigen Daten war der Verfasser mangels Transparenz auf Informationen aus den ersten Interviews angewiesen. In diesen Fällen wurden zentrale Aussagen (beispielsweise quantitative Schätzungen) in weiteren Interviews verifiziert. Sämtlichen Interviewpartner*innen wurde freigestellt, ob sie mit Klarnamen oder anonym genannt werden sollen. Alle Arbeiter*innen und einige der Manager bevorzugten es, anonym zu bleiben. Mehrfach war zuvor in der Region die Erfahrung gemacht worden, dass Arbeiter*innen nach öffentlichen Auftritten ihren Job verloren haben, beispielsweise nach der Veröffentlichung des ARD-Radiofeatures «fair-giftet» im Jahr 2015.⁵ Zentrale Erkenntnisse aus den Jahren 2016 und 2017 wurden in den Monaten vor der Veröffentlichung 2019 nochmals aktualisiert und überprüft.

Die vorliegende Studie analysiert die Lieferkette von Tee zwischen der Produktionsregion Darjeeling im Bundesstaat Westbengalen, Indien, und dem Zielmarkt in Deutschland. Ein besonderer Fokus wird auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Teepflückerinnen gerichtet.

² Siehe Fußnote 1.

³ In dieser Studie wird bewusst von «Lieferkette» gesprochen, weil die Bezeichnung «Wertschöpfungskette» eine zusätzliche Wertschöpfung durch Aktivitäten wie Design und Branding, ohne physische Veränderung des Produkts, suggeriert.

⁴ Falls nicht anders angegeben, stammen die Übersetzungen nicht deutschsprachiger Quellen vom Verfasser.

⁵ Nähere Informationen dazu finden sich unter: www.ard.de/home/radio/Fair_Giftet/1422056/index.html.

2 Tee weltweit – ein Überblick

Tee – und nicht etwa Kaffee – ist das nach Volumen auf der ganzen Welt am meisten konsumierte kommerzielle Getränk. Knapp 5,7 Millionen Tonnen Tee wurden 2017 weltweit geerntet und damit schätzungsweise 4,5 Billionen Tassen gefüllt (Deutscher Teeverband 2018: 11). Die Teepflanze (*Camellia sinensis*) benötigt spezifische klimatische Verhältnisse und ist daher auf wenige Anbaugelände beschränkt. Sie gedeiht in feucht-warmem, tropischem oder subtropischem Klima und wächst vorwiegend in Höhen- und Hanglagen. In nur fünf Ländern werden 80 Prozent des Tees weltweit angebaut: Das sind die beiden Teegiganten China (2,55 Millionen Tonnen) und Indien (1,28 Millionen Tonnen) sowie Kenia (440.000 Tonnen), Sri Lanka (307.000 Tonnen) und Indonesien (125.000 Tonnen) (ebd.). Vier dieser Länder – Kenia, China, Sri Lanka und Indien – sind auch die mit Abstand größten Exporteure.

Tee erfreut sich fast überall auf der Welt großer Beliebtheit. Der Teekonsum ist in Russland genauso verbreitet wie im Nahen Osten, in China oder in Westeuropa. Nach Schätzungen der Marktanalysefirma Euromonitor von 2013 wird pro Jahr Tee im Wert von über 40 Milliarden US-Dollar weltweit gehandelt (Ellis u. a. 2015: 267). In den letzten Jahren hat zudem der Konsum von zwei Arten teeähnlicher Getränke, nämlich Eistee und Kräutertee, stark zugenommen. Die spezifischen Anbaubedingen der *Camellia sinensis* werden absehbar mit dem verschärften Klimawandel unter Druck geraten und sich ändern. Dennoch rechnet die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) damit, dass die Produktion von Schwarztee bis 2023 im Durchschnitt um drei Prozent pro Jahr steigen wird (FAO 2015: 8 ff.).

Eine kurze Geschichte des Teemarkts – Restrukturierung und Konzernmacht

Historisch gehörten Teehändler zu den großen kolonialen Handelsunternehmen. Noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts galt Großbritannien als kaffeekonsumierendes Land. Doch zu Beginn des 18. Jahrhunderts ersetzte Tee den Kaffee als Hauptgetränk auf der britischen Insel. Eine zentrale Rolle spielte dabei, dass das Teehandelsmonopol der East India Company mit China deutlich höhere Profite generierte als der Kaffeexport aus Lateinamerika. Im 19. Jahrhundert stellten Tee und Zucker für das wachsende britische Industrieproletariat eine zentrale Energiequelle dar (Mintz 1985: 110 ff.), doch die Abhängigkeit von chinesischen Importen wurde für die britische Kolonialmacht dabei zunehmend zum Problem. Dies führte einerseits zur gewaltsamen weiteren Öffnung des chinesischen Marktes im Zuge





Tee wird weltweit – und auch in Darjeeling – meist von Frauen gepflückt.

der Opiumkriege zwischen den 1830er und den 1860er Jahren. Andererseits begann die britische Kolonialmacht im großen Stil, Tee in Nordindien, in Assam und Westbengalen, anzupflanzen zu lassen. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts etablierte das britische Kolonialregime Teeplantagen dann auch in Südindien, Sri Lanka und Ostafrika (Besky 2014: 5f.).

Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden die klassischen Familienunternehmen im Teehandel von Konzernen übernommen. Sie erkannten, dass sich im Zeitalter des Massenkonsums erhebliche Profite über das Mischen und Verpacken von Tee erzielen ließen. Die Namen der traditionellen Handelsunternehmen wurden zu Marken, und es entstanden die drei großen Teehandelsimperien, die bis heute den globalen Markt dominieren: Unilever, Associated British Foods und die Tata Group. Unilever übernahm 1972 das britische Lipton-Geschäft. Auch die bekannte Teemarke Brooke Bond fusionierte zunächst 1968 mit Liebig und wurde dann 1984 von Unilever aufgekauft. Die Teemarke Twinings Crossfield kam 1964 unter das Dach von Associated British Foods. Die Teemarke Tetleys wurde zunächst in den 1960er Jahren von der britischen Firma Allied Breweries übernommen und dann im Jahr 2000 an die indische Tata Group verkauft (Ellis u. a. 2015: 268ff.). Bereits eine Marktanalyse der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) Mitte der 1970er Jahre kam zu dem Ergebnis, dass in elf der 20 wichtigsten teeimportierenden Länder die vier größten Teehändler jeweils mindestens 80 Prozent des Marktes dominieren (zit. nach: Neilson/Pritchard 2009: 15).

Zwei zentrale Entwicklungen zementierten die Marktmacht der Teehandelskonzerne im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Zum einen setzte sich, insbesondere ab den 1980er Jahren, der Teebeutel gegenüber dem losen Tee weltweit durch. Mit dem Teebeutel entstand ein neues Verfahren der Teeverarbeitung namens CTC (*crush, tear, curl*, dt.: zerbrechen, zerreißen, rollen). Hierbei werden die getrockneten Teeblätter zerrieben, wodurch sie ihren Geschmack schneller an das Wasser abgeben. Das bedeutet auch eine geringere Anforderung an die Qualität des angebauten Tees und erleichtert eine standardisierte Verarbeitung von Tee in großen Mengen. Dies wiederum schwächt die Primärproduzenten gegenüber den Teehändlern (Luig 2015).

In einer zweiten zentralen Entwicklung ging die Regulierung⁶ der Lieferketten von staatlichen Akteuren zunehmend auf die Handelskonzerne über, da sich die Regierungen der Staaten verstärkt aus dem Teesektor zurückzogen. Die Zeiten, in denen der Handel von tropischen Produkten teilweise über staatliche Vermarktungsbehörden (*marketing boards*) lief und öffentliche Mindestpreise für Tees verschiedener Qualität festgelegt wurden (wie in den 1960er

⁶ Der Begriff der Regulierung wird hier in einem breiten Sinn verwendet. Er umfasst sowohl die gesetzliche Regulierung durch den Staat als auch die Vorgabe der Bedingungen der Produktion und des Handels von Tee durch marktmächtige Unternehmen, wie in Kapitel 4 deutlich werden wird.

Jahren), sind lange vorbei. Anfang der 1930er Jahre hatte es gar den Versuch eines internationalen Teemengenabkommens gegeben (Gupta 2008). Der relative Weltmarktpreis für tropische Agrarprodukte im Verhältnis zu den übrigen weltweit gehandelten Produkten (die sogenannten *terms of trade*) fielen zwischen den 1950er und den 1990er Jahren um die Hälfte, dies galt auch für Tee (Ocampo/Parra-Lancourt 2010: 20). Die Preise stabilisierten sich erst Anfang der 2000er Jahre.

Im 21. Jahrhundert dominieren wenige Marken den Teehandel. Die niederländische Nichtregierungsorganisation

(NGO) SOMO errechnete 2008, dass sieben Handelsfirmen 90 Prozent des gehandelten Tees in den westlichen Konsumentenmärkten kontrollieren (Van der Wal 2008). In Großbritannien kontrollieren drei Konzerne den Markt (Unilever, Tata Group, Associated British Foods). In Deutschland teilen sich zwei Unternehmen (Teekanne und Ostfriesische Tee Gesellschaft) knapp 40 Prozent des Marktes (CBI 2015). Ihre Nachfragemacht ermöglicht es ihnen, die Teelieferketten zu regulieren. Insbesondere durch die Vorgabe von Produktstandards sind sie dazu in der Lage, den Produzenten bis ins Detail vorzuschreiben, wie der Tee angebaut werden soll.

Umfassende Abhängigkeiten – Leben auf der Plantage

Während die Markenkonzerne den Teehandel in den letzten Jahrzehnten rasant verändert haben, weist die Form der Produktion eine starke Kontinuität auf. Analog zu anderen tropischen Produkten wie Zucker oder Bananen findet die Teeproduktion – mit Ausnahme Chinas – nach wie vor zu einem erheblichen Anteil auf Plantagen statt. Die Arbeits- und Lebensbedingungen von Teepflückerinnen und ihren Familien können nicht erfasst werden ohne ein Verständnis der Plantage als soziales System. Die Plantage ist ein Produkt des Kolonialismus. Genau wie in den karibischen Zuckerplantagen oder auf den Baumwollfeldern der Südstaaten der USA brachte die britische Kolonialregierung mit den nepalstämmigen Gorkha migrantische Arbeitskräfte für den Aufbau der Teeplantagen in Westbengalen ins Land. Die einheimischen Lepchas lebten vor allem vom Jagen und Sammeln in den Wäldern und zeigten geringe Motivation, die harte Arbeit auf den Plantagen zu übernehmen (Koehler 2015: 66ff.). Die Kombination aus sozialer Distanz zwischen den Gorkha und der vor Ort ansässigen Bevölkerung sowie der geografisch isolierten Lage vieler Plantagen machte es für die Briten einfach, die Arbeiter*innen auf den Plantagen auszubeuten (Bhowmik 2015). Was Bhowmik für Assam beschreibt, galt auch für Darjeeling: Im späten 19. Jahrhundert waren die Löhne auf den Teeplantagen nicht nur um ein Vielfaches niedriger als die der Textilarbeiter*innen in Mumbai, sondern auch deutlich niedriger als die Löhne im Agrarsektor in den angrenzenden Gebieten (Bhowmik 1980: 1525). Während die Teeplantagen nach außen hin über klassische Marktbeziehungen nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage geregelt waren, regierten nach innen Zwang, Paternalismus und soziale Hierarchien entlang von Klassenzugehörigkeit und Ethnizität. Natürlich haben sich mit der Dekolonisierung auch die sozialen Beziehungen auf der Plantage gewandelt. Dennoch sind die Arbeits- und Lebensrealitäten dort bis heute von der kolonialen Vergangenheit geprägt. Mit dem «Plantations Labour Act» von 1951 definierte die postkoloniale indische Regierung die Rechte der Plantagenarbeiter*innen bis ins Detail. Der unmittelbare Zwang zur Arbeit oder das Verbot gewerkschaftlicher Organisation bestehen in den Teeregionen

Nordostindiens nicht mehr. Allerdings sind die Plantagenarbeiter*innen weiterhin von dem Plantagenbesitzer abhängig. In vielen postkolonialen Plantagensystemen sind die Qualität der Unterkünfte, der Zugang zu Schulen für die Kinder, die Gesundheitsversorgung oder auch die Versorgung mit Lebensmitteln vom Management abhängig. Die Arbeiter*innen werden zudem über ein Akkordlohnsystem diszipliniert. Darüber hinaus führt die verbreitete Zugehörigkeit zu unterschiedlichen ethnischen Gruppen zwischen dem Management auf der einen und den Arbeiter*innen auf der anderen Seite zu einer ausgeprägten sozialen Distanz. In der Regel findet zwischen Management und Arbeiter*innen kaum direkte Kommunikation statt. Auch heute noch besteht zwischen der Höhe der ausbezahlten Löhne und der Produktivität der Plantagen kaum ein Zusammenhang: Höhere Umsätze auf den Plantagen führen nicht per se zu einer Steigerung der Löhne.

Während die Markenkonzerne den Teehandel in den letzten Jahrzehnten rasant verändert haben, weist die Form der Produktion eine starke Kontinuität auf. Analog zu anderen tropischen Produkten wie Zucker oder Bananen findet die Teeproduktion – mit Ausnahme Chinas – nach wie vor zu einem erheblichen Anteil auf Plantagen statt.

3 Die Lieferkette von Darjeeling nach Deutschland

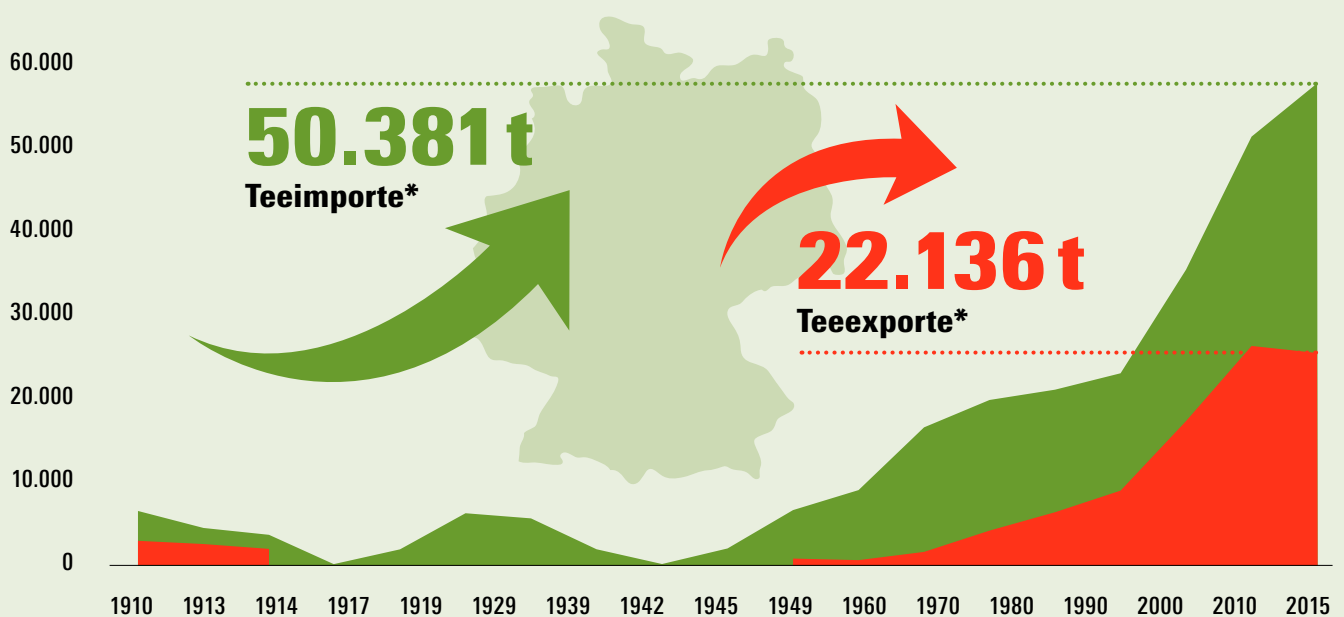
Bestandsaufnahme – der Teehandel in Deutschland

Deutschland, speziell Hamburg, ist ein zentraler Umschlagplatz im weltweiten Teehandel. Die Stadt wird oft als Teehauptstadt Europas bezeichnet. Die Hälfte des in Europa gehandelten Tees wird hier umgeschlagen, etwa 200.000 Tonnen waren es 2015 (Die Welt 2017). Seit den 1990er Jahren hat die deutsche Teewirtschaft den Reexport von veredeltem Tee für sich entdeckt. Nicht nur die Importe haben seitdem erheblich zugenommen, sondern auch die Exporte sind auf einem hohen Niveau angelangt. Im Jahr 2018 hat Deutschland 50.381 Tonnen Tee importiert und fast die Hälfte der Importe, 22.136 Tonnen, wiederum reexportiert (Deutscher Teeverband 2019: 2) (→ Abbildung 1). Insbesondere die europäischen Nachbarländer Deutschlands wie Polen, Frankreich oder die Niederlande, aber auch Russland, Kanada und die USA sind wichtige Zielländer der Reexporte. Das wichtigste Herkunftsland für Teeimporte nach Deutschland ist Indien (→ Abbildung 2). Insgesamt 13.752 Tonnen Tee, also mehr als ein Viertel, importierte Deutschland 2018 aus den Regionen Assam,

Darjeeling, Dooars und Nilgiri (Deutscher Teeverband 2019: 2).

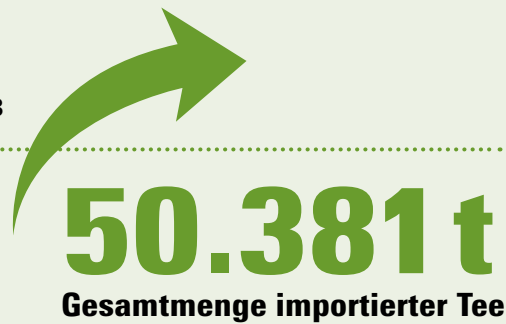
Das Spezifikum am deutschen Markt ist die Bedeutung von losen Tee gegenüber dem ansonsten auf dem internationalen Markt dominierenden Beuteltee. In Deutschland selbst werden 60 Prozent des Tees in loser Form getrunken, sei es als grüner Tee (d. h. nicht fermentiert), als Oolong-Tee (d. h. teilfermentiert) oder als schwarzer Tee (d. h. voll fermentiert) (Deutscher Teeverband 2017). Sogenannte *speciality teas*, also aufgrund von Herkunft und Herstellungsweise besonders edle Tees, spielen in Deutschland und bei Reexporten aus Deutschland eine zentrale Rolle. Dies gilt auch für den Tee aus Darjeeling, der oft als «Champagner unter den Tees» bezeichnet wird. Laut Joost Pierrot, Teeexperte von der niederländischen Agentur CBI, ist Deutschland für Teeexporteure der wichtigste Zugangspunkt für den europäischen Markt, was *speciality teas* betrifft (CBI 2015).

Abbildung 1: Entwicklung des Imports und Exports von Tee in Deutschland (in Tonnen)



* Importe und Exporte aus dem Jahr 2018; Quelle: Deutscher Teeverband 2017 und 2019, eigene Darstellung

Abbildung 2: Herkunft des nach Deutschland importierten Tees 2018

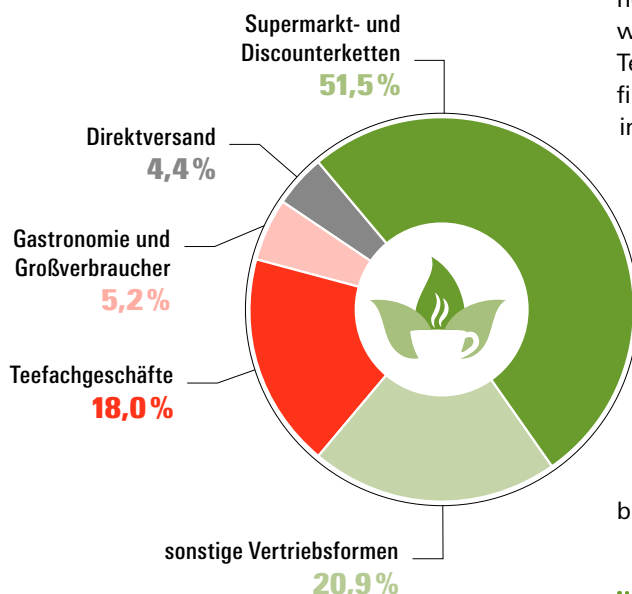


sonstige
10,56%

Südamerika
(Argentinien und
Brasilien)
4,09%

Wie in den anderen westeuropäischen Nachbarländern dominiert beim Teehandel in Deutschland der Verkauf über die großen **Supermarkt- und Discounterketten** (siehe Abbildung 3). Der überwiegende Umsatz wird mit Beuteltees gemacht, aber auch loser Tee wird deutlich mehr verkauft als in anderen Ländern. Die Marktdominanz der beiden Teefirmen Ostfriesische Tee Gesellschaft (OTG) und Teekanne ist eng damit verknüpft, dass sie in den großen Supermärkten und Discountern präsent sind. Die Laurens Spethmann Holding (zu der OTG gehört) füllt pro Jahr zehn Milliarden Teebeutel ab und erzielte 2015 einen Umsatz von über 460 Millionen Euro, Teekanne kommt gar auf zwölf Milliarden Teebeutel jährlich (Handelsblatt 2016). Entsprechend bedeutend sind die Marktanteile dieser beiden Unternehmen: Im Jahr 2014 machten Teekanne-Produkte 20 Prozent der Teeverkäufe in diesem Segment aus, 18 Prozent des Teeumsatzes fanden über die OTG-Marke Meißner statt (CBI 2015). Die OTG war es auch, die ursprünglich die Marken Westcliff und Westminster kreierte (beide hatten 2014 zusammen einen Marktanteil von 7,5 Prozent) und sie später an ALDI verkaufte (ebd.).

Abbildung 3: Marktanteile verschiedener Vertriebskanäle von Tee in Deutschland 2017

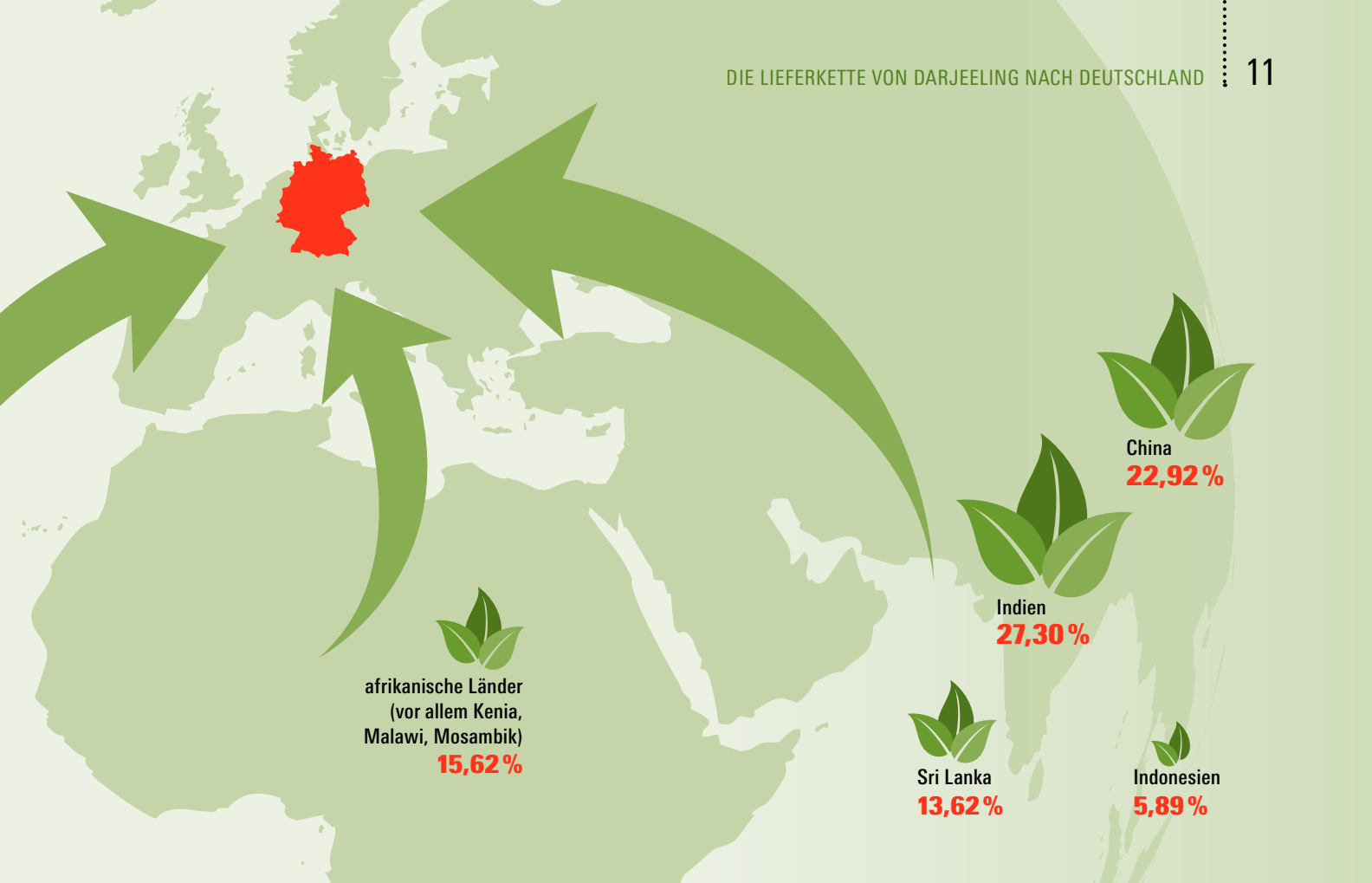


Quelle: Deutscher Teeverband 2018, eigene Darstellung

Einen außergewöhnlich hohen Marktanteil haben in Deutschland die **Teefachgeschäfte** (18 Prozent). Der zentrale Akteur in diesem Segment ist TeeGschwendner. Das Unternehmen bezeichnet sich auf seiner Webseite selbst als «unangefochtener Marktführer» im Teefacheinzelhandel und verweist auf über 125 Franchise-Fachgeschäfte.⁷ Andere Teemischer wie Ronnefeldt kooperieren offenbar ebenfalls eng mit einer Vielzahl von Fachgeschäften und werden auf den Webseiten dieser Geschäfte hervorgehoben erwähnt. Die meisten Teeimporteure und Mischer wie Hälssen & Lyon verfolgen den Ansatz, ihre speziellen Teemischungen (meist) von Hamburg aus an Teemarkenfirmen, Fachhändler, größere Unternehmen der Getränkeindustrie oder Private-Label-Kunden wie Hotelketten im In- und Ausland zu verkaufen.

Neben sonstigen Vertriebsformen, wie zum Beispiel arabischen und türkischen Fachgeschäften (20,9 Prozent) und der Gastronomie (5,2 Prozent), wird ein Teil des Tees, 4,4 Prozent, in Deutschland über **Direktvermarktung** veräußert. Diese Direktvermarktung mag numerisch keine große Rolle spielen, für den Import aus Darjeeling jedoch ist sie zentral. So gibt es eine Vielzahl kleiner Unternehmen, die Darjeelingtee online vermarkten. Dazu gehören Anbieter wie Teaworld oder Teeexpress. Eine besondere Rolle

⁷ Vgl. den Internetauftritt von TeeGschwendner unter: www.teegschwendner.de/franchise/.



Quelle: Deutscher Teeverband 2019, eigene Darstellung

im Direktversand spielt das Unternehmen Teekampagne. 1985 von Günter Faltin gegründet, basierte das Geschäftsmodell der Teekampagne lange darauf, ausschließlich Darjeelingtee in großen Mengen zu importieren und direkt

zu vermarkten. Mit diesem Geschäftsmodell werden Zwischenhändler ausgeschaltet. In Deutschland werden circa 170.000 Konsument*innen erreicht. Seit 2017 ist auch Tee aus Assam Teil des Sortiments.

Akteure entlang der Lieferkette

Darjeeling ist eine überschaubare, geografisch isolierte Region im Norden des Bundesstaates Westbengalen in Indien. Auf 1.500 bis 2.000 Metern Höhe am Fuße des Himalaya gelegen, grenzen im Westen Nepal, im Osten Bhutan und im Norden Tibet an die Region. Auf 19.500 Hektar produzieren 87 Plantagen Tee. Schätzungsweise 55.000 Arbeiter*innen, vorwiegend Pflückerinnen, leben und arbeiten auf den Plantagen. 18.000 weitere kommen als saisonale Arbeitskräfte zwischen März und November dazu (Koehler 2015: 156). Laut Angaben der staatlichen Agentur zur Förderung des Teesektors, des Tea Board of India, werden in Darjeeling pro Jahr etwa neun Millionen Kilogramm Tee produziert (Interview 14).⁸ Die Region ist berühmt für die hohe Qualität ihres relativ milden schwarzen Tees, der anders als der kräftige Assam-Tee ohne Milch getrunken wird. Ein Großteil der Plantagenbetreiber hat in den letzten Jahren die Produktion der Nachfrage nach Biotees angepasst und verzichtet auf Pestizide. Laut Teekampagne machen Biotees heutzutage rund 70 Prozent der Produktion in Darjeeling aus (Teekampagne 2018: 4). In allen Interviews mit indischen Produ-

zenten wurde bestätigt, dass die deutschen Importeure die wichtigsten Abnehmer von Tee aus Darjeeling sind (Interviews 6, 7, 8, 9). Als die vier wichtigsten Unternehmen wurden von indischen Produzenten Teekampagne, Ostfriesische Tee Gesellschaft, TeeGschwendner und Teekanne genannt (siehe Abbildung 4). Aber auch Importeure wie Dethlefsen & Balk, Hälssen & Lyon oder Ronnefeldt spielen eine zentrale Rolle. Die jährlichen Erntephasen sind unterteilt in First-Flush (Ende Februar bis April), Second-Flush (Mai und Juni), Monsoon-Flush (Juli bis September) und Autumn-Flush (Oktober bis November). Besonders hohe Preise erzielen auf dem Markt die First- und Second-Flush-Ernten. Gerade hier sind nach Aussage aller interviewten Produzenten die deutschen Importeure die wichtigsten Kunden.

⁸ Diese Schätzung wurde durch die Interviews 6 und 13 bestätigt. Sie bezieht sich auf normale Produktionsjahre, nicht auf die Ernten 2017–2018.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Menge an Tee, die Indien offiziell als Darjeelingtee verlässt, deutlich höher ist als die jährliche Ernte aus Darjeeling selbst. Ein Vertreter des Tea Board of India schätzt, dass 14.000 bis 15.000 Tonnen Tee, deklariert als «Darjeelingtee», jährlich den Hafen von Kolkata verlassen (Interview 14). Die eigentliche Ernte in Darjeeling lag in den Jahren vor dem Streik 2017⁹ bei etwa 9.000 Tonnen. Zwischen einem Viertel und einem Drittel der jährlichen Ernte, so schätzten verschiedene Interviewpartner*innen, gehe nach Deutschland. Die vier großen deutschen Importeure führen im jährlichen Durchschnitt rund 900 Tonnen ein, so ihre Schätzungen. Nur die Teekampagne hat ihre Importmenge publik gemacht (Teekampagne 2018).

Die überwiegende Mehrheit der 87 **Plantagen** in Darjeeling wird von acht Unternehmen betrieben. Diese Unternehmen sind meist Familienunternehmen, jedoch lässt sich klar zwischen zwei verschiedenen Unternehmensformen unterscheiden: Zum einen gibt es Unternehmen, die die Teeproduktion in Darjeeling als ihr Kerngeschäft betreiben. Ein Beispiel hierfür ist die Chamong-Gruppe. Zum anderen gibt es große Unternehmen in Familienbesitz, die ihr Kerngeschäft in anderen Sektoren haben und für die die Teeproduktion in Darjeeling ein Nebenerwerbszweig zu sein scheint. Ein Beispiel ist Jayshree, das neben 22 Plantagen in Indien auch in Teeanbau in Ostafrika investiert hat und außerdem Zucker und Chemiedünger produziert.

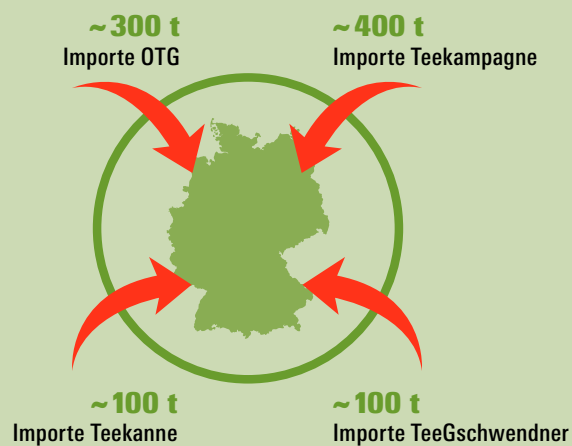
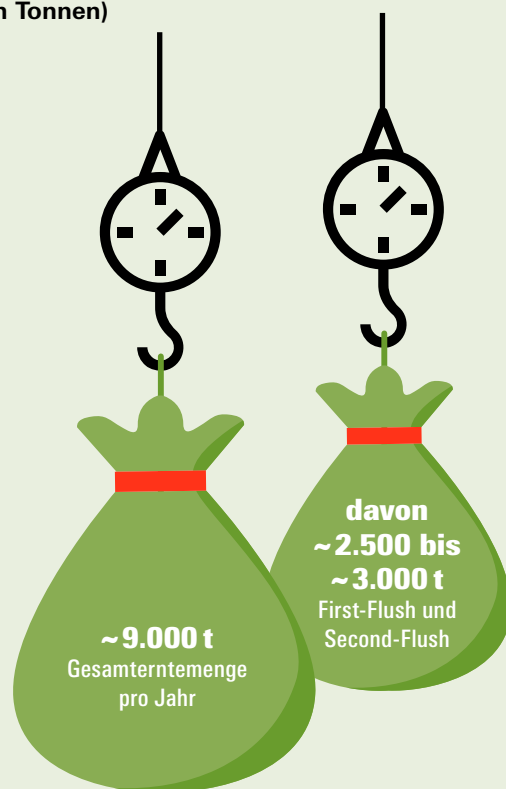
Neben der Teeernte und dem Wiegen und Registrieren des Tees erfolgt die **Verarbeitung**, ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung, direkt vor Ort. Die entsprechende Fabrik zur Verarbeitung befindet sich entweder auf dem Plantagengelände selbst oder der Tee wird zu einer nahe gelegenen Fabrik transportiert. Zunächst werden die Teeblätter gewelkt. Dabei werden dem Blatt etwa 30 Prozent seiner Feuchtigkeit entzogen. Anschließend wird der Tee gerollt. Das heißt, er wird mithilfe von Rollwalzen aufgebrochen, der austretende Zellsaft verbindet sich mit Sauerstoff und das Teeblatt färbt sich dunkelgrün. Der dritte Schritt ist bei der Herstellung von Schwarztee die Fermentation des Tees: Zum Oxidieren werden die Blätter circa zwei bis drei Stunden ausgelegt und färben sich dabei kupferrot. Auf diese Weise gewinnt der Schwarztee sein Aroma. Anschließend wird der Tee gesiebt, sortiert und abgepackt. In der Fachsprache wird dieser Tee, im Rollverfahren verarbeitet, Orthodoxtee genannt.

Neben der Teeernte und dem Wiegen und Registrieren des Tees erfolgt die Verarbeitung, ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung, direkt vor Ort.

⁹ Zu dem Streik siehe Kapitel 4.



Abbildung 4: Geschätzte durchschnittliche Ernte- und Exportmengen in Darjeeling (in Tonnen)



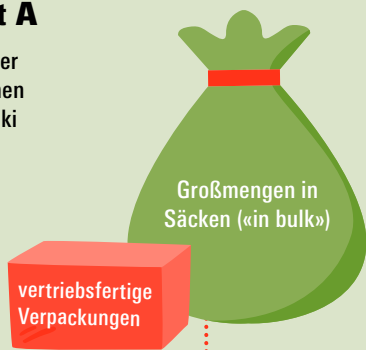
Quelle: Eigene Zusammenstellung, basierend auf den Interviews 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14

Abbildung 5: Die Teelieferkette von Darjeeling nach Deutschland

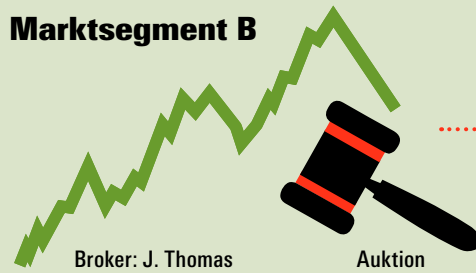


Marktsegment A

ca. 100 Zwischenhändler
 und Logistikunternehmen
 (Jayshree, Teabox, Cooki
 Tea, DJ Impax u. a.)

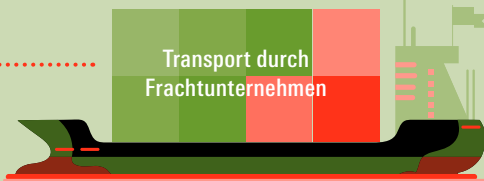


Marktsegment B

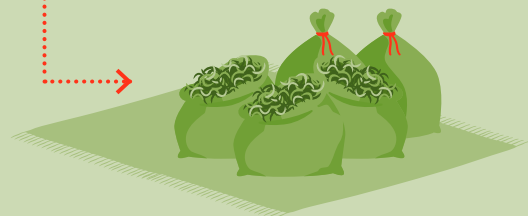


wichtigste Käufer: Bhansali, Tata,
 Unilever, Jayshree, Shah Brothers

Lagerhaus
 Hafen Kolkata



indischer Markt



Deutsche Teehändler

TeeGschwender, Teekampagne,
 HTH, OTG, Teekanne, Dethlefsen &
 Balk, JT Ronnefeld, Hälssen & Lyon,
 Wollenhaupt u. a.



Supermarktketten



Teefachgeschäfte



Direktversand



Gastronomie



Die Vermarktung des Tees aus Darjeeling erfolgt über zwei unterschiedliche Marktsegmente (siehe Abbildung 5): **Marktsegment A** funktioniert über koordinierte Lieferketten, in denen der deutsche Teehändler entweder unmittelbare Abnahmeverträge mit dem indischen Teeproduzenten abschließt oder einen Vertrag mit einem indischen Zwischenhändler eingeht. Erstere sind aufwendig für die deutschen Importeure: Voraussetzung sind unmittelbare, persönliche Kontakte zwischen dem Produzenten und dem Teehändler in Deutschland. Eine solche Verbindung erfordert zum Beispiel von dem Teehändler in Deutschland regelmäßige Besuche in Darjeeling. Diese Form betrifft nur einen geringen Teil des vermarkteten Tees. Nach Schätzung eines Produzenten exportieren zehn Prozent der Plantagen direkt.¹⁰ Der Handel über Zwischenhändler kann entweder über nur einen oder über mehrere Händler laufen. Ein Vertreter des Tea Board of India schätzt, dass im Handel mit Darjeelingtee auf indischer Seite rund 100 Zwischenhändler vertreten sind (Interview 14). Darunter sind große Händler wie Darjeeling Impex Ltd., die Verträge mit Plantagen abschließen. Zudem drängt eine Vielzahl neuer Akteure auf den Markt, die online kleine Mengen an Tee vermarkten (beispielsweise Thunderbolt Tea, Teabox oder Nadmills).

Grundsätzlich gibt es zwei Formen, wie der Tee nach Deutschland importiert wird: Entweder erfolgt der Import in großen Mengen und ungemischt («bulk packing»). Große Händler in Deutschland wie Hälssen & Lyon oder OTG importieren auf diese Weise und mischen in Deutschland eigene Teesorten. Oder aber es werden handelsübliche Verpackungen importiert («retail packing»), die direkt im Einzelhandel verkauft werden können. Letztere Option ist deutlich teurer und wird von kleineren Händlern bevorzugt, zum Beispiel von selbstständigen Teehäusern.

Das **Marktsegment B** ist dadurch gekennzeichnet, dass der Handel in klassischer Form über die Auktion erfolgt, die im Fall Nordindiens in Kolkata stattfindet. Dort wird Tee in unterschiedlichen Formen und Qualitätsstufen verkauft. Die Auktion in Kolkata wird von dem Broker J. Thomas

Ltd. organisiert, der pro Transaktion ein Prozent des Preises als Kommission einbehält. Alle Käufer sind registriert. Die größten Käufer sind Unilever, Tata Tea und Jayshree (Interviews 6 + 7). Ein Produzent schätzte, dass allein Unilever und Tata 50 bis 60 Prozent der Gesamtmenge des auf dieser Auktion gehandelten Tees aufkaufen. Der hier gehandelte Tee ist sowohl für den indischen Markt als auch für den Export bestimmt.

Tendenziell unterscheiden sich **Marktsegment A und B** vor allem hinsichtlich der Qualität der gehandelten Tees. Etwa 2.500 Tonnen des gerollten Orthodoxtees (siehe Beschreibung zuvor) aus Darjeeling wird auf der Auktion gehandelt, also kaum mehr als ein Viertel der erzeugten Gesamtmenge. Drei Viertel des Orthodox- und CTC-Tees werden über Marktsegment A veräußert. Auf der Auktion hingegen wird auch qualitativ niedriger Tee für die Vermarktung im Teebeutel gehandelt.

Die Vermarktung des Tees aus Darjeeling erfolgt über zwei unterschiedliche Marktsegmente: Marktsegment A funktioniert über koordinierte Lieferketten, Marktsegment B ist dadurch gekennzeichnet, dass der Handel in klassischer Form über die Auktion erfolgt, die im Fall Nordindiens in Kolkata stattfindet.

Laut Schätzungen mehrerer indischer Teehändler und -experten werden insgesamt zwischen 30 und 40 Prozent des Darjeelingtees für den indischen Markt produziert. Der Export von Tee aus Darjeeling wird vom Hafen in Kolkata aus organisiert. Zu den wichtigen Exporteuren gehören einerseits große Teehändler und Produzenten wie Unilever, Jayshree, Tata oder Goodricke, andererseits Händler und Logistikunternehmen wie Shah Brothers, New Tea oder Global Exports.

Die Aufteilung des Kuchens – Preisverhältnisse entlang der Lieferkette

Grundsätzlich ist eine exakte Kalkulation der Preismargen schwierig. Händler sind meist nicht gewillt, ihre Preiskalkulation transparent zu machen. Auch die Plantagenunternehmen in Darjeeling oder ihr Verband veröffentlichen die Kosten- und Preiskalkulationen nicht. Hinzu kommen als Herausforderung die zuvor beschriebenen saisonalen Schwankungen der Teequalität und der Teepreise (je nach Saison: First-Flush, Second-Flush, Monsoon-Flush und Autumn-Flush). Aufgrund dieser Preisintransparenz basieren die Kalkulationen in diesem Kapitel in erster Linie auf den Aussagen der Interviewten.

Die Spannweite der Preise für Tees, die Teefirmen in Deutschland an Verbraucher*innen online verkaufen, ist sehr groß. Jedoch sind die umgerechneten Preise für jeweils 100 Gramm von günstigerem losem Tee und von Beuteltee relativ ähnlich (siehe Abbildung 6).

¹⁰ Nur in Bezug auf den Handel über die Auktionen sind gesicherte Zahlen öffentlich zugänglich. Die übrigen Zahlen basieren auf Schätzungen einzelner Interviewpartner*innen, die anschließend von anderen Interviewpartner*innen bestätigt wurden.

Grundsätzlich wird Tee aus Darjeeling in Deutschland zu relativ hohen Preisen verkauft. Es stellt sich jedoch die Frage, wie hoch der Anteil des Verbraucherpreises ist, der bei den Plantagenunternehmen und bei den Teeplückerinnen verbleibt. Dazu werden im Folgenden für die beiden Marktsegmente A (koordinierte Lieferketten) und B (Auktion) Preisschätzungen vorgenommen.

Nicht nur für die Endverbraucher*in, sondern auch im Teehandel ist die Spannbreite der Preise im **Marktsegment A** relativ hoch. Dies hat mehrere Ursachen:

(1) Die Preise von Tee schwanken je nach **Erntesaison** stark. Sie sind für First-Flush- und Second-Flush-Tee oft um ein Vielfaches höher als für Monsoon-Flush und Autumn-Flush. Die letzten beiden Sorten spielen für den Import über Marktsegment A von Darjeeling nach Deutschland nur eine geringe Rolle. Für «Spring Blossoms», die erste Ernte im Jahr, werden auf einem elitären Nischenmarkt in Deutschland in Einzelfällen über 100 Euro für ein Kilogramm bezahlt (Interview 10).

(2) Es macht einen erheblichen Unterschied, inwieweit die deutsche Firma selbst die Logistik und den **Transport des Tees** von Darjeeling bis zum Hafen nach Kolkata übernimmt. Dies ist jedoch relativ selten der Fall. Viel verbreiteter ist, dass entweder der Teeproduzent, beispielsweise Goodrick und Chamong, oder einer der Zwischenhändler die Logistik und den Transport auf indischer Seite übernimmt. Hier kalkulieren deutsche Teeimporteure mit einem «Free on board»-Preis (FOB). Das heißt, im Preis für den Tee sind die Kosten für Logistik und Transport in Indien bis zur Schiffsverladung bereits eingepreist.

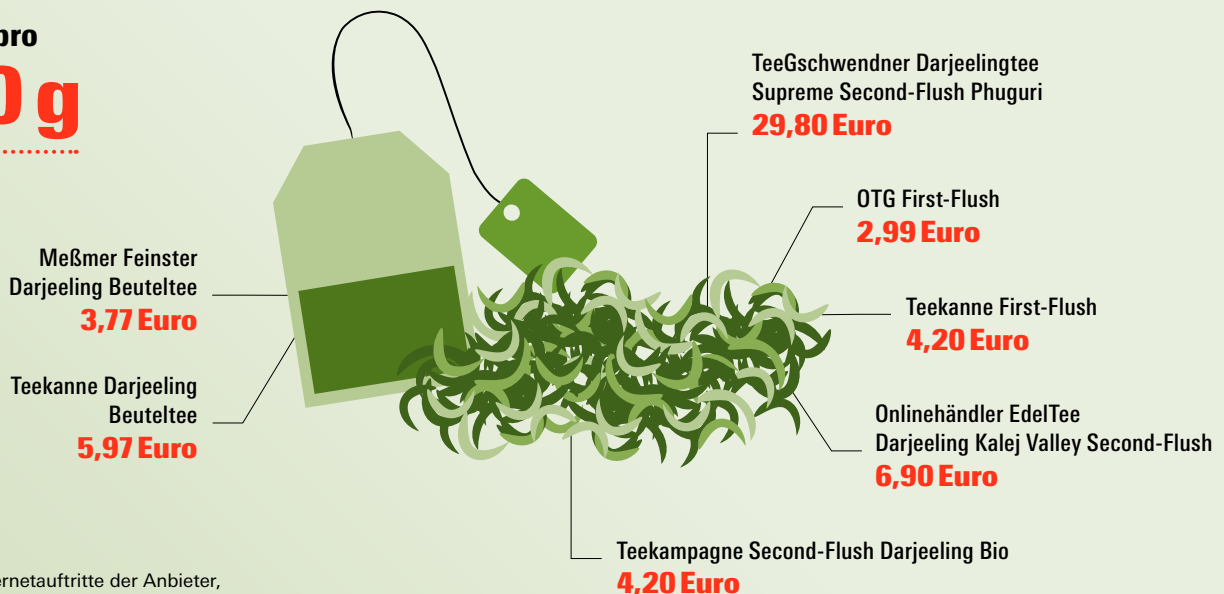
(3) Der **Frachttransport** zwischen den Häfen Kolkata und Hamburg ist ein großer Kostenfaktor. Hier ist aus Sicht des deutschen Teeimporteurs entscheidend, welche Volumina pro Jahr importiert werden. Mit größeren Importmengen sinken die Stückkosten für den Transport erheblich. Grundsätzlich gibt es zwei Formen des Teetransports: entweder in Säcken von 25 bis 28 Kilogramm oder bereits für den Einzelhandel verkaufsfertig abgepackt in kleineren Verpackungen zwischen 100 und 500 Gramm (Interview 11). Der Transport in kleineren Verpackungen ist erheblich teurer.

Die konkrete Preiskalkulation eines deutschen Teeimporteurs setzt sich aus verschiedenen Kategorien zusammen. Die folgende Kalkulation (siehe Abbildung 7) basiert auf realen Zahlen, die ein Händler offengelegt hat, der jedoch anonym bleiben will. Dieser Händler importiert vergleichsweise kleine Mengen und bedient ein hochpreisiges Segment, in diesem Fall mit First-Flush-Tee aus Darjeeling: Der Händler kauft in Darjeeling relativ kleine Mengen an Tee zu einem vergleichsweise hohen «Free on board»-Preis von umgerechnet 1,20 Euro pro 100 Gramm (das be-

11 Vgl. die Angaben für Meßmer unter: <https://shop.rewe.de/c/kaffee-tee-kakao-tee-schwarzer-tee/>; für Teekanne Beuteltee unter: www.teekanne.de/shop/de-de/darjeeling.html; für TeeGschwendner unter: www.teegschwendner.de/tee-shop/darjeeling-phuguri-supreme; für die Ostfriesische Tee Gesellschaft (OTG) unter: www.amazon.de/Me%C3%9Fmer-Darjeeling-4er-Pack-Packung/dp/B00UBJQXCY/ref=sr_1_fkmr1_2?s=grocery&ie=UTF8&qid=1526725524&sr=1-2-fkmr1&keywords=me%C3%9Fmer+darjeeling+lose; für Teekanne First-Flush unter: www.teekanne-shop.de/de/die-feinen-losen-tees/loser-schwarztee-genuss; für Edeltee unter: www.edeltee.de/darjeeling-kalej-valley-second-flush-tgfop1.html sowie für Teekampagne Second-Flush unter: <https://shop.teekampagne.de/de/Produkt/Second-Flush-FTGFOP1-Bio-2018-250g/228202>.

Abbildung 6: Teeverbraucherpreise in Deutschland (2019)

Preise pro **100 g**



Quellen: Internetauftritte der Anbieter, Preise umgerechnet pro 100 Gramm¹¹

deutet, dass alle Logistik- und Transportkosten bis nach Kolkata vom Exporteur getragen werden). Er kauft den Tee bereits einzelhandelsfertig abgepackt in Indien. Ein erheblicher Teil der Kosten, nämlich drei Prozent, geht an den Dienstleister Hapag Lloyd für den Frachttransport von Kolkata nach Hamburg. Die zu zahlenden Zölle für die Einfuhr des Tees nach Deutschland sind nahezu null und in der Preiskalkulation vernachlässigbar. Ein dritter hoher Kostenfaktor sind in diesem Fall die Verpackungskosten, da der hochpreisige Tee optisch ansprechend vermarktet werden soll. Die Kosten für die 100-Gramm-Verpackungen mit einem Preis von rund einem Euro haben einen Anteil von rund 25 Prozent am Endpreis. Ein vierter relevanter Kostenfaktor ist die Mehrwertsteuer, wenn der Händler den Verkauf im Einzelhandel selbst organisiert. Insgesamt verbleibt beim Händler eine Nettomarge von 15 bis 20 Prozent des Ladenpreises in Deutschland.

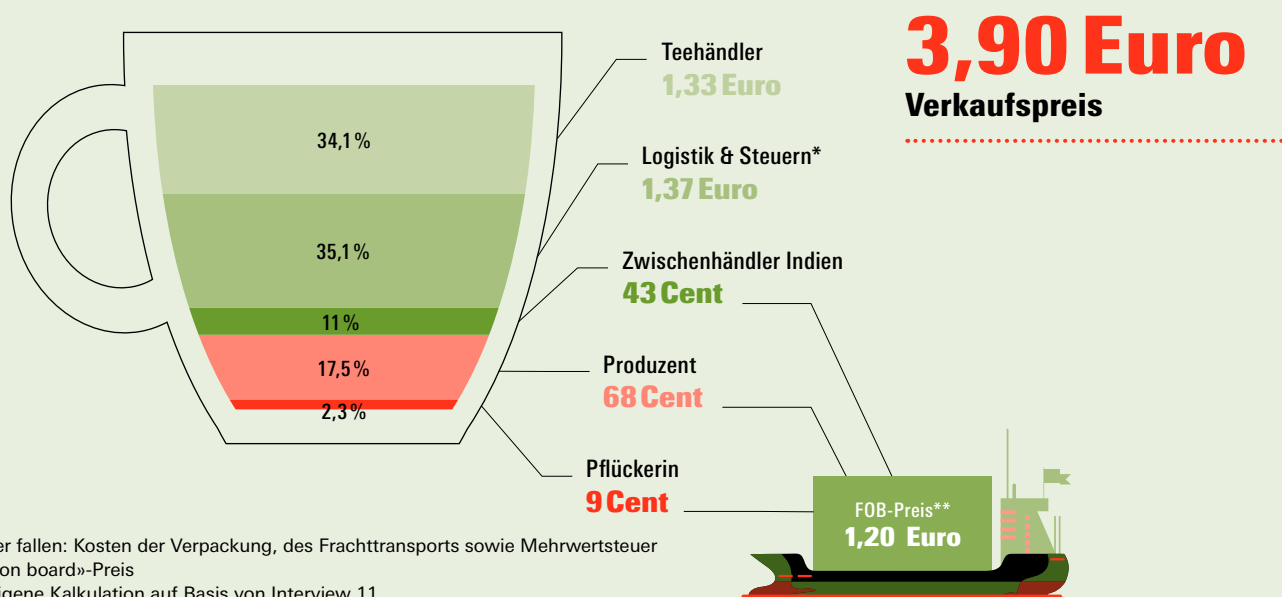
Hochgradig schwankend und von vielen Faktoren abhängig ist der Anteil des Endpreises, der bei den Plantagenunternehmen bleibt. Ein Unternehmen, das produziert und einen Teil der Logistik auf indischer Seite selbst abwickelt, gab im Interview das Ziel an, bei First-Flush und Second-Flush 22 Prozent des Endpreises zu erhalten. Dies sei deutlich über dem durchschnittlichen Anteil, mit dem Produzenten aus Darjeeling rechnen könnten (Interview 8). Mehrere Produzenten gaben an, dass sie mit den Verkäufen von First-Flush und Second-Flush die Kosten, die im restlichen Jahr entstehen, gewissermaßen querfinanzieren (Interviews 7, 8, 13). Wird von der genannten Marge von 22 Prozent ausgegangen, dann würden bei dem obigen Beispiel rund 68 Cent bei dem Produzenten verbleiben. Vom Endpreis des Tees, den die Verbraucher*in-

nen im Geschäft in Deutschland bezahlen, erhält die Pflückerin nur einen verschwindend geringen Anteil. Die tägliche Ernte einer Teepflückerin variiert je nach Höhenlage der Plantage und nach Saison stark, zwischen neun und 20 Kilogramm pro Tag (Interviews 3, 5, 9). Erntet eine Pflückerin neun Kilogramm pro Tag und wird berücksichtigt, dass der geerntete Tee verarbeitet auf ein Drittel des Pflückgewichts sinkt, dann produziert die Pflückerin zu ihrem Tageslohn von 176 Rupien (das heißt 2,25 Euro) pro Tag drei Kilogramm Schwarztee. Gehen wir des Weiteren davon aus, dass die Pflückerin die maximale jährliche Bonuszahlung von 20 Prozent ihres Lohns erhält, dann läge ihr faktischer Lohn bei 211 Rupien (das heißt 2,69 Euro). Auf den Ladenpreis umgerechnet verbleiben bei der Pflückerin pro 100 Gramm Tee 8,9 Cent und damit weniger als drei Prozent des Endpreises. Dies wäre ihr maximal möglicher Anteil. Wenn hingegen die täglich vorgeschriebene Erntemenge auf beispielsweise 15 Kilogramm steigt und die Bonuszahlung ausbleibt, wie dies vielfach die Praxis ist (Business Standard 2017), dann erhielte die Teepflückerin umgerechnet einen Anteil von 1,4 Prozent vom Endpreis.¹²

Der einzige deutsche Teeimporteur, der seine Preiskalkulation transparent macht, ist die Teekampagne (siehe Abbildung 8).

¹² Hierbei ist zu betonen, dass diese Lohnanteile keineswegs die einzigen arbeitsbezogenen Kosten der Plantagenunternehmen sind, sondern Faktoren wie etwa die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen wie Unterkunft und medizinische Versorgung sowie die Beteiligung an der Alterssicherung hinzukommen (siehe dazu auch Kapitel 4).

Abbildung 7: Preismargen Marktsegment A – anonym (pro 100 Gramm)



* Darunter fallen: Kosten der Verpackung, des Frachttransports sowie Mehrwertsteuer
 ** «Free on board»-Preis
 Quelle: Eigene Kalkulation auf Basis von Interview 11

Die Kalkulation der Teekampagne verdeutlicht, dass insbesondere der Direktankauf großer Mengen Darjeelingtees von der Plantage (unter Ausschluss von Zwischenhändlern) erhebliche Kosteneinsparungen ermöglicht. Hinzu kommen die Verpackungskosten, die bei knapp fünf Prozent des Endpreises liegen und nicht bei 25 Prozent wie im ersten Beispiel. Auch die Transportkosten fallen mit kaum mehr als einem Prozent im Vergleich zu den drei Prozent im ersten Beispiel deutlich niedriger aus. Zudem liegt die Nettogewinnspanne der Teekampagne mit knapp sechs Prozent deutlich unter den 15 bis 20 Prozent im ersten Beispiel. All diese Faktoren führen dazu, dass über 50 Prozent des Endpreises in Indien verdient werden.

Aber: Auch das Modell der Teekampagne beinhaltet keinen Mechanismus zur Erhöhung der Einkommen der Teepflückerinnen. Es landet zwar mehr Geld bei dem Produzenten, aber nicht bei der Pflückerin. In aller Regel erhält sie den ortsüblichen Lohn in Darjeeling und keinen Cent mehr. Ihr maximal möglicher Anteil am Gesamtpreis liegt damit unwesentlich höher als in dem vorigen Beispiel, nämlich bei knapp drei Prozent.

Das Unternehmen J. Thomas publiziert monatlich die gehandelten Mengen und Preise im **Marktsegment B**, also im Handel über die Auktion. Aufgrund der massiven Ernteauffälle von Darjeelingtee in den Jahren 2017 und 2018¹³ sind in der Abbildung 9 die Daten aus dem Jahr 2016 aufgeführt, die die Mengenverhältnisse und Preisschwankungen gut veranschaulichen.

Nur ein geringer Teil der jährlichen Ernte aus Darjeeling wird über die Auktion in Kolkata gehandelt: Im Jahr 2016

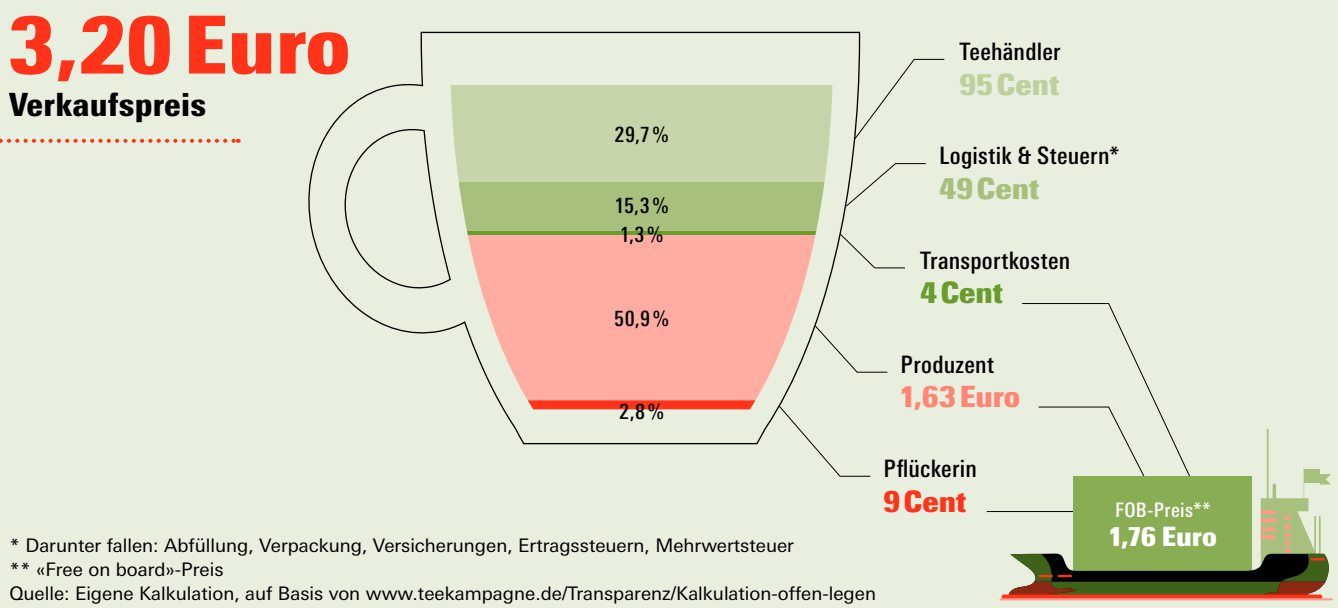
stellte die gehandelte Menge von 2.400 Tonnen weniger als ein Drittel der gesamten Ernte dar. Zudem ist auffällig, dass vor allem die Monsoon-Flush- und Autumn-Flush-Ernten über die Auktion gehandelt werden, also die Ernten aus den Monaten Juli bis November. Die Mengen aus den First- und Second-Flush-Monaten in der ersten Hälfte des Jahres, die sehr viel höhere Preise bringen, werden kaum über die Auktion gehandelt. Dementsprechend sind auch die Preise deutlich niedriger als im Marktsegment A, dem direkten Handel. Die Preise pro Kilogramm liegen auf der Auktion, von dem Monat April (der Spitzenzeit der First-Flush-Ernte) abgesehen, umgerechnet zwischen 2,80 und 6,30 Euro.

Wichtig ist zu beachten, dass die Löhne der Pflückerinnen nur einen Teil der Produktionskosten ausmachen. In den Interviews machten die Produzenten sehr unterschiedliche Angaben zu diesen Kosten. Die aktuellsten öffentlich zugänglichen Angaben zu den Produktionskosten in Darjeeling stammen von der FAO aus dem Jahr 2010. Darin wurde geschätzt, dass die Produktionskosten pro Kilogramm (inklusive sämtlicher Kosten, die für Löhne, Unterkunft etc. der Arbeiter*innen anfallen) bei 200 bis 225 Rupien (2,60 bis 2,95 Euro) pro Kilogramm liegen. Zusätzlich fallen 100 bis 125 Rupien (1,30 bis 1,64 Euro) für administrative Kosten wie Steuern und Ähnliches an (FAO 2010: 121). Inzwischen dürften die Kosten deutlich gestiegen sein.

Der über die Auktion gehandelte Tee landet überwiegend als Beuteltees in den Einkaufsregalen. Die Preismargen im

.....
13 Siehe zu den Streiks, die zu den Ernteauffällen führten, Kapitel 4.

Abbildung 8: Preismargen Marktsegment A – Teekampagne (pro 100 Gramm)



Marktsegment B können nur als idealtypische Schätzung angegeben werden (siehe Abbildung 10). Das hat unterschiedliche Gründe: Wie bereits erwähnt, veröffentlichen die Unternehmen diesbezüglich keine Zahlen. Zum anderen kommt Tee von sehr unterschiedlicher Qualität als Beuteltee auf den Markt. Orthodoxtee in Form ganzer verarbeiteter Teeblätter gilt als hochwertigste Form. Vielfach findet sich in Beuteln jedoch auch CTC-Tee, der zu niedrigeren Preisen gehandelt wird. Auch Teestaub, also Reste der Ernte, werden in Beuteltees vermarktet und zu besonders niedrigen Preisen an der Auktion in Kolkata gehandelt.

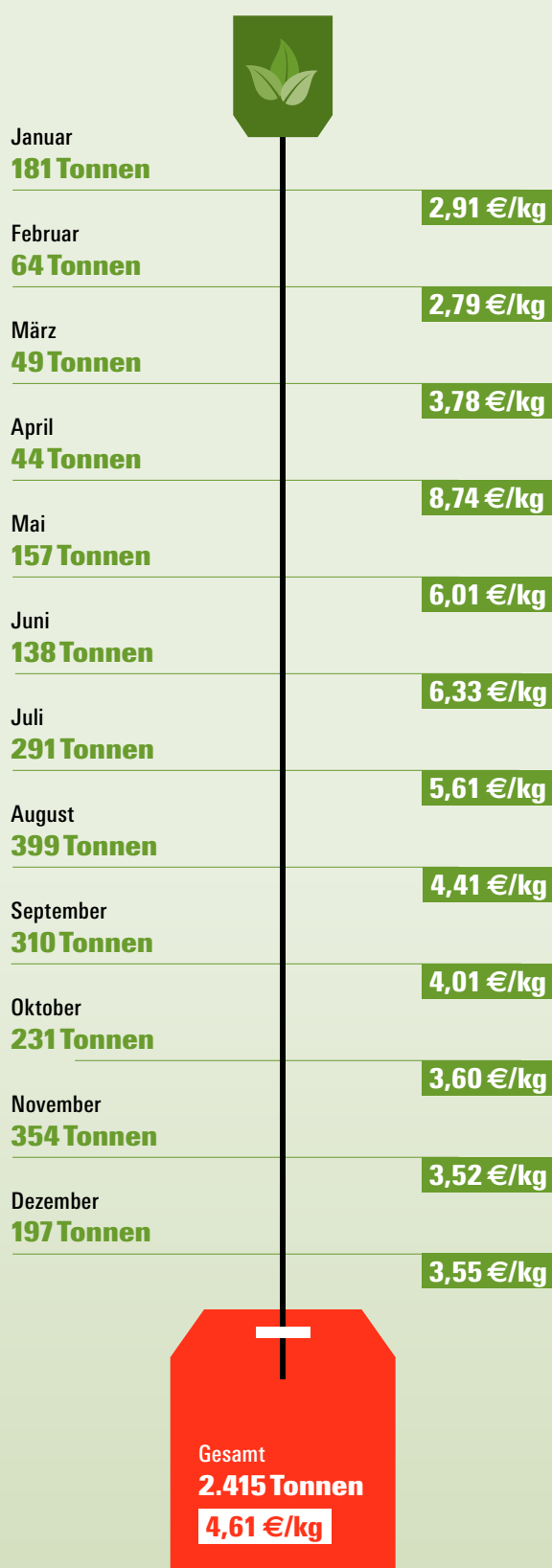
Trotz aller Unzulänglichkeiten hilft die idealtypische Kalkulation in Abbildung 10 dabei, einen Eindruck von der Preisstruktur im Marktsegment B zu bekommen. Im Unterschied zu den beiden Beispielen der eigenen Direktvermarktung in Marktsegment A verbleibt im Marktsegment B bei der Supermarkt- oder Discounterkette rund die Hälfte vom Endpreis. Dies erzeugt erheblichen zusätzlichen Preisdruck. Das führt allerdings nicht dazu, dass sich die Preismarge der deutschen Teehändler und Mischer wesentlich schmälert: Deren Marge liegt bei 30 bis 40 Prozent und bewegt sich damit in derselben Größenordnung wie im Marktsegment A. Der große Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil des Endpreises, der bei dem Plantagenunternehmen am Anfang der Kette ankommt, nur ein Bruchteil dessen ist, was die Produzenten über Marktsegment A erhalten. Die Folge: Der Preisdruck ist hier deutlich höher. Lediglich fünf bis zehn Prozent vom Ladenpreis kommt dem Produzenten zugute.

Für eine grobe Schätzung des Anteils der Teepflückerin sei hier beispielhaft der Preis für 100 Gramm des Maßmer Darjeeling Beuteltees (3,77 Euro) aus Abbildung 6 zugrunde gelegt: Erntet die Pflückerin an einem Arbeitstag neun Kilogramm Teeblätter, so erhält sie bei ihrem gegenwärtigen Lohn inklusive maximaler Bonuszahlung umgerechnet ebenfalls knapp mehr als zwei Prozent des Ladenpreises. Auch wenn von der Ostfriesischen Tee Gesellschaft und Teekanne keine konkreten Preiskalkulationen vorliegen, ist davon auszugehen, dass der Preisdruck in Darjeeling durch diese beiden Unternehmen besonders hoch ist, da sie den Handel in den Discountern und Supermärkten in Deutschland dominieren.

Qualität hat seinen Preis – Darjeeling als Marke

Der Teesektor in Darjeeling befindet sich in der Krise. In allen Gesprächen mit Vertreter*innen von Industrie und Behörden wurde deutlich, dass die Produzenten unter enormem Preisdruck stehen. Die Kosten für Arbeit (insbesondere die Kosten der Versorgung einer wachsenden Bevölkerung auf den Plantagen) sind in den letzten Jahren ebenso gestiegen wie die Kosten für Energie und Trans-

Abbildung 9: Gehandelte Mengen und Preise von Darjeelingtee auf der Auktion in Kolkata (2016)



Quelle: J. Thomas & Company Private Limited 2017: 24. Die Preise wurden vom Verfasser nach dem Wechselkurs von April 2019 von Rupien in Euro umgerechnet.

port. Hinzu kommt in den letzten Jahrzehnten der relative Wertverfall der Rupie gegenüber dem Euro. Zugleich ist der Preis für Tee im Marktsegment A durch die deutschen Importeure nach unten gedrückt worden (Interviews 8, 10 und 15). Insbesondere in den Monaten um die Jahreswechsel geraten die Plantagenunternehmen regelmäßig in Zahlungsprobleme. Ein Industrie-Insider schätzte im Februar 2019, dass die Hälfte der Plantagen in Darjeeling ihren Arbeiter*innen ausstehende Löhne schulden (Telegraph India 2019). In den Interviews machten Vertreter*innen der Industrie in Indien die deutschen Importeure für die Krise mitverantwortlich. Ein Vertreter eines indischen Unternehmens sprach von der «Hamburg-Mafia», die den Preis drücke: Insbesondere durch die Ausrichtung der deutschen Unternehmen auf den Reexport habe der Preisdruck in den letzten Jahren stark zugenommen (Interview 8). Auch der Vertreter des Tea Board of India bezeichnete den Markt insgesamt als «captive market», das heißt, dass sich die Marktpreise nicht wirklich durch Angebot und Nachfrage bilden, sondern dass das Oligopol einer kleinen Zahl von Importeuren die Bedingungen im Teesektor in Darjeeling diktiert. So würden Importeure beispielsweise aus Japan deutlich bessere Preise zahlen, aber zu kleine Mengen abnehmen (Interview 14).

Oft wird argumentiert, dass das Problem der Plantagen in Darjeeling deren geringe Produktivität sei. Das ist einerseits richtig, weil die Unternehmen vor Ort in der Tat zu wenig in die Erneuerung der Teebüsche investieren. Andererseits ist es aber gerade das Spezifische des Darjeelingtees – die besondere Höhenlage und die Ernte von jungen Blättern –, worauf die geringeren Erträge pro Hektar zurückzuführen sind. Hohe Qualität braucht höhere Preise.

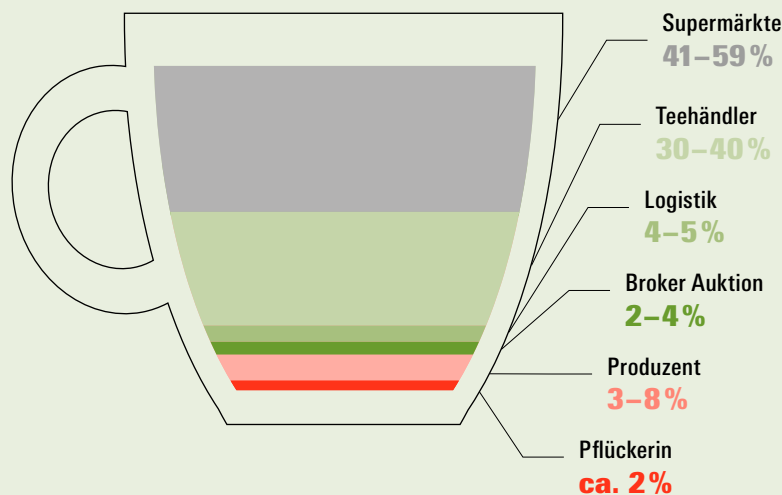
Deshalb versucht der Verband der Produzenten in Darjeeling, die Marke Darjeelingtee zu schützen, um die Preise zu sichern. Die indische Regierung beruft sich dabei auf Section 3 des TRIPS-Abkommens zu geistigen Eigentumsrechten im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Darin ist für Produkte, die in besonderer Weise mit ihrer Herkunft aus einer spezifischen Region verbunden sind, ein sogenannter geografischer Indikator (Geographical Indicator, GI) zur Kennzeichnung der Herkunft vorgesehen (FAO 2015: 115). Seit 2003 ist für den indischen Markt gesetzlich vorgeschrieben, dass nur Tee, der von Plantagen aus der Region Darjeeling kommt, auch unter diesem Label vermarktet werden darf. 2007 beantragte Indien bei der EU-Kommission, Darjeeling auch im EU-Markt als geografische Angabe zu schützen. Dieser Antrag war zunächst, auch aufgrund eines Einspruchs Deutschlands, nicht erfolgreich. Seit 2016 besteht die Verpflichtung zur Herkunftskennzeichnung jedoch auch in der EU. Das heißt, nur Tee, der zu 100 Prozent aus Darjeeling kommt, darf als Darjeelingtee vermarktet werden.

Zwar ist jetzt gesetzlich festgeschrieben, dass jeder Händler die Herkunft des Tees kennzeichnen muss, völlig unklar ist jedoch, wie diese Herkunftskennzeichnung jenseits der indischen Grenzen kontrolliert werden soll und wird. Es ist ein offenes Geheimnis, dass weltweit ein Vielfaches der jährlichen Ernte aus Darjeeling als «Darjeelingtee» in Beuteltees vermarktet wird (Kapitel 3). In mehreren Interviews auf indischer Seite wurde behauptet, es sei übliche Praxis, den hochwertigen Darjeelingtee in den Beuteln mit anderen Tees von niedrigerer Qualität zu mischen, aber als Darjeelingtee zu vermarkten. Öffentlich wollen die Produzenten dies nicht kritisieren, zu groß ist die Abhängigkeit von den Importeuren.

Abbildung 10: Preismargen Marktsegment B*

100 %
Verkaufspreis

* Die geschätzten Margen beziehen sich auf europäische Teeimporte von Orthodoxtee allgemein, jedoch nicht speziell auf den aus Indien importierten Tee. Daher können für Marktsegment B auch keine konkreten Preisannteile genannt werden. Quelle: Eigene Kalkulation auf Basis von CBI 2015



4 Arbeitsbedingungen in Darjeeling

Gewerkschaftliche Organisation

Die Arbeitssituation auf den Teeplantagen in Westbengalen, in den Anbauregionen Darjeeling, Terai und Doars, ist, wie in Kapitel 2 bereits beschrieben, bis heute kolonial geprägt: soziale Distanz zwischen (ganz überwiegend indischem) Management und den (größtenteils zur ethnischen Minderheit der Gorkhas gehörenden) Arbeiter*innen bei gleichzeitiger extremer Abhängigkeit der Arbeiter*innen vom Plantagenbetreiber, die keineswegs nur den Lohn betrifft, sondern auch den kompletten Bereich der Reproduktion (Nahrungsmittel, Unterkunft, Gesundheit). Bis zur politischen Unabhängigkeit Indiens 1947, so fasst es Khemraj Sharma zusammen, haben die Teearbeiter*innen «ein sklavenähnliches Leben geführt» (Sharma 2000: 60). Die kollektive Organisation von Teearbeiter*innen war zu diesem Zeitpunkt strengstens verboten. Dennoch versuchten Arbeiter*innen, sich in heimlichen nächtlichen Treffen im Untergrund zu organisieren (ebd.). Mit der politischen Unabhängigkeit Indiens verkauften die englischen Besitzer die Plantagen. Die neuen Besitzer waren meist erfolgreiche Unternehmerfamilien aus dem Süden Indiens, die bereits in anderen Branchen erhebliche Gewinne erwirtschaftet hatten (Koehler 2015: 141). In Darjeeling begannen zugleich zwei verschiedene Gruppen, die Teepflückerinnen zu organisieren. Zunächst gründete die Kommunistische Partei CPI 1946 eine Teegewerkschaft. Als Zweites konstituierte sich in den 1950er Jahren eine Gewerkschaft, die der lokalen Partei der Gorkha (Gorkha League) nahestand. Dass nahezu alle Teearbeiter*innen in Darjeeling der ethnischen Gruppe der Gorkha angehören, geht auf die bereits zuvor beschriebene britisch-koloniale Expansion des Teeanbaus zurück.

Die Gewerkschaftslandschaft im Teesektor Westbengalens ist heutzutage mit 22 aktiven Gewerkschaften stark fragmentiert. Im Gegensatz dazu kann gerade in Darjeeling keineswegs von einer Zersplitterung gesprochen werden. Auf 70 der 87 Plantagen ist die Gewerkschaft der Gorkha, DTDPLU, als einzige aktiv (West Bengal Regional Labour Offices 2013). Die Organisationsmacht der DTDPLU zeigte sich bei dem über 100 Tage währenden Streik der Teearbeiter*innen Ende 2017. Der Streik auf den Teeplantagen war Teil einer politischen Bewegung für mehr Autonomie in Darjeeling (siehe Infobox) und führte zu massiven Ernteauffällen in den Jahren 2017 und 2018.

Infobox

Die Autonomiebestrebungen der Gorkha in Darjeeling

Die Gorkha-Gewerkschaft DTDPLU ist eng verknüpft mit der lokalen Autonomieregierung der Gorkha. Das kleine, angrenzende Sikkim ist – im Gegensatz zu Darjeeling – ein eigener indischer Bundesstaat. Bereits seit 1907 gibt es vonseiten der Gorkha immer wieder Bestrebungen, ein unabhängiges «Gorkhaland» zu gründen. Verschärft haben sich diese Forderungen seit den 1980er Jahren. 1980 wurde die Partei Gorkha National Liberation Front (GNLF) gegründet. Ein wichtiges Mittel der Protestbewegung für ein «Gorkhaland» ist der Streik (*bandh*). Nach einem 40-tägigen *bandh* 1987 wurde mit dem Darjeeling Gorkha Hill Council eine Teilautonomie durchgesetzt, was zunächst für Stabilität und Ruhe sorgte. Doch bald schon spaltete sich von der GNLF eine Gruppe ab, die auf militantere Weise für die völlige Autonomie kämpfen wollte, Gorkha Janmukti Morcha (GJM). 2011 kam es erneut zu einem *bandh*, der auch den Teesektor einschloss. GJM, die Regierung von Westbengalen und die indische Staatsregierung einigten sich auf eine noch weiter reichende Teilautonomie des Verwaltungsbezirks von Darjeeling. In den anschließenden Wahlen des lokalen Parlaments gewann GJM alle 45 Sitze. 2017 kam es dann erneut zu einem Streik. Unter der Ministerpräsidentin Westbengalens, Mamata Banerjee von der Trinamul-Kongresspartei, sollte die Sprache Bengali auch in Darjeeling als Pflichtfach in der Schule eingeführt werden. Von Mitte Juni 2017 bis Ende September 2017 gab es einen mehr als 100 Tage andauernden *bandh*, der vor allem auf den Teeplantagen stattfand. Die Ernte 2017 fiel daher zu großen Teilen aus, und auch die Ernte 2018 war vermindert. Ein erheblicher Teil der politischen Führung der GJM und der DTDPLU-Führung befindet sich seitdem in Haft oder lebt im Untergrund.

Hungerlöhne

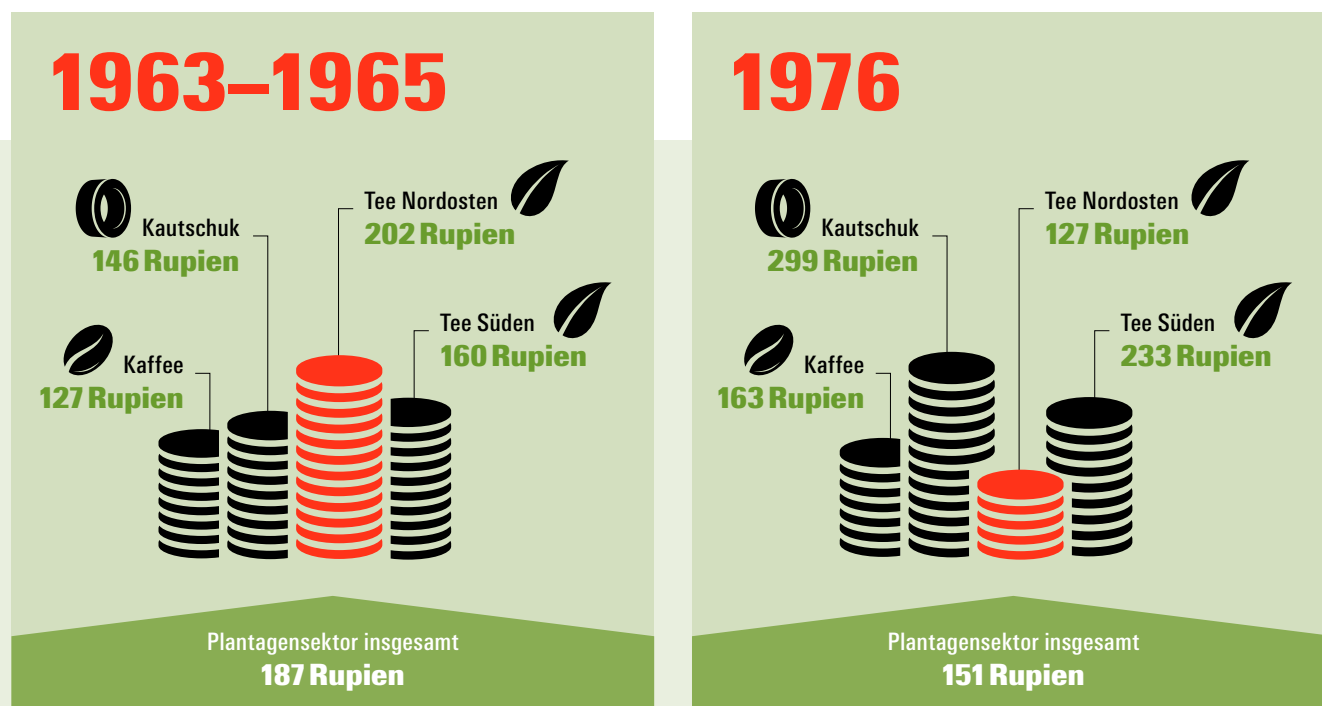
Die Lohnfindung erfolgt in Westbengalen durch einen Mechanismus der Kollektivverhandlungen, die alle drei Jahre nach folgendem Muster ablaufen: Die Dachorganisation der Gewerkschaften, das Coordination Committee of Tea Workers Unions (CCTWU), richtet ihre Forderungen für Lohnerhöhungen an das Gremium der Plantagenunternehmen, Constituent Committee of Planters Association (CCPA). Anschließend verhandeln die beiden Parteien bilateral. Eine Einigung wird jedoch in der Regel nicht erzielt, sodass sich Vertreter*innen der Regierung des Bundesstaates Westbengalen einschalten. Durch Vermittlung des Staates wird nach oftmals zähen Verhandlungen auf mehreren Ebenen ein Ergebnis erzielt, das in der Regel relativ nah bei dem ursprünglichen Lohnangebot des CCPA liegt (Sarkar 2015: 15).

Insgesamt sind die Löhne im Teesektor in Westbengalen schockierend niedrig. Für 2015 einigten sich die Verhandlungsparteien auf einen Tageslohn von zunächst 112,50 Rupien (rund 1,50 Euro), der bis 2017 auf 132,50 Rupien (1,74 Euro) stieg und im Nachgang des Streiks im April 2018 auf 176 Rupien (umgerechnet 2,25 Euro) angehoben wurde (Telegraph India 2019). Das ist etwas mehr als die Hälfte von dem, was eine Regierungskommission als Mindestlohn für den Bundesstaat Westbengalen empfiehlt (342 Rupien) (Government of India 2019: 68).

Wie niedrig der aktuelle Lohn im Teesektor ist, wird deutlich, wenn man ihn mit den Löhnen in anderen Sektoren vergleicht. Im Jahr 2012 lag der Lohn im Teesektor Westbengalens bei weniger als einem Drittel der Löhne im Bergbausektor (367 Rupien pro Tag) und des Durchschnittslohns in der verarbeitenden Industrie (303 Rupien pro Tag) (Sarkar 2015: 21). Kritisiert man diese extrem niedrigen Löhne, so werden von den Produzenten, aber auch von den deutschen Teeimporteuren meist zwei Argumente vorgebracht: (1) Die Löhne seien zwar niedrig, in den letzten Jahrzehnten aber doch angestiegen; angesichts niedriger Produktivität seien zudem keine höheren Löhne bezahlbar. Darüber hinaus wird argumentiert, dass man (2) in die niedrigen Löhne ja auch die teuren Leistungen einrechnen müsse, die das Plantagenunternehmen den einzelnen Haushalten an Leistungen zur Verfügung stelle (wie etwa Unterkunft, Grundnahrungsmittel, Gesundheitsdienstleistungen oder Schulbildung).

(1) In Bezug auf das erste Argument ist es zunächst wichtig, die hohe Inflationsrate in Indien miteinzuberechnen, denn in absoluten Zahlen wirken die Lohnerhöhungen von knapp 63 Rupien 2009 auf 176 Rupien heute in der Tat erheblich. Blickt man jedoch auf die Entwicklung der Reallöhne, zeigt sich ein deutlich anderes Bild (siehe Abbildung 11): Zwischen Ende der 1960er Jahre und Anfang der 2010er Jahre ist in Assam und Westbengalen der Reallohn stark gesunken, während er nicht nur in anderen Plantagensektoren (Kaffee und Kautschuk), sondern auch

Abbildung 11: Durchschnittlicher realer Tageslohn im indischen Plantagensektor*

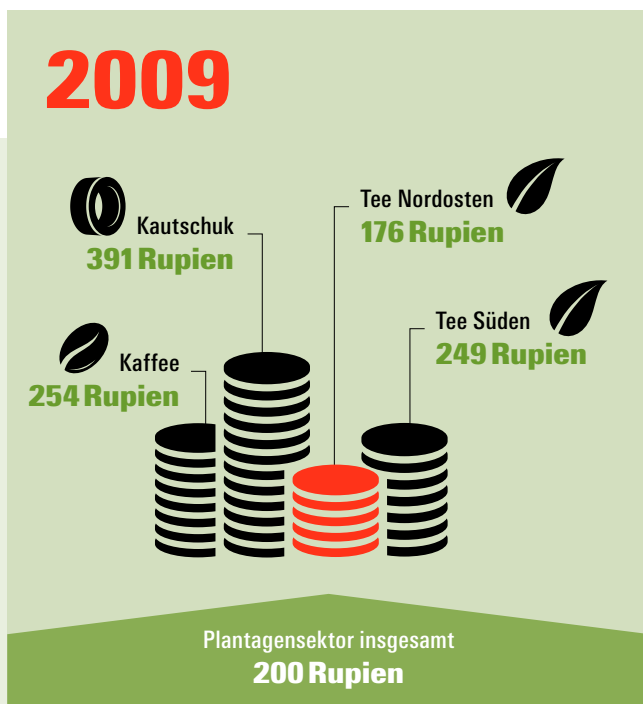


im Teesektor im Süden Indiens (in Tamil Nadu, Kerala und Karnataka) signifikant gestiegen ist. Im Jahr 2017 bedeutete das: Die Löhne in Kerala (310 Rupien pro Tag) und Karnataka (263 Rupien pro Tag) waren doppelt so hoch wie in Westbengalen. Auch in Tamil Nadu waren sie mit 241 Rupien mehr als 100 Rupien höher als dort. Hinzu kommt, dass die Tees aus dem Süden auf den Auktionen deutlich niedrigere Preise erzielen als die Tees aus Darjeeling (Telegraph India 2017). Der Tagessatz für Teepflückerinnen in Darjeeling liegt sogar unter dem «National Rural Guarantee Employment Scheme» von 179 Rupien, das als Notfallmaßnahme für extrem arme, arbeitslose Haushalte auf dem Land gedacht ist. Der Mindestlohn für «unskilled agricultural workers» in anderen Sektoren in Westbengalen beträgt 221 Rupien pro Tag. Selbst wenn man die jährliche Bonuszahlung mit einberechnet, liegt der Lohn auf den Teeplantagen deutlich darunter.

(2) Zur zweiten vorgebrachten Begründung für die extrem niedrigen Löhne ist Folgendes zu sagen: Der «Plantations Labour Act» folgt in Artikel 2 explizit der Definition des «Minimum Wages Act» von 1948, der vorsieht, dass die Entlohnung auch in nicht-monetären Formen erfolgen kann. Oftmals wird argumentiert, diese Leistungen würden in den südlichen Produktionsregionen nicht geleistet und die erhebliche Differenz des Lohnniveaus sei damit zu erklären. Dies ist schlichtweg falsch. Auch in den südlichen Bundesstaaten werden die gesetzlich festgeschriebenen verpflichtenden Leistungen («statutory benefits») bereitgestellt. Dazu zählen die medizinische Versorgung auf der Plantage, Unterkunft, Trinkwasser, sanitäre Anlagen,

Kinder- und Säuglingsbetreuung sowie Primarschulunterricht. Lediglich die Bereitstellung von subventionierten Grundnahrungsmitteln und Energieträgern wie Brennholz findet im Süden nicht statt (Sarkar 2015: 26).

Es stellt sich somit zunächst die Frage, weshalb die Gewerkschaften in Darjeeling nicht in der Lage sind, höhere Löhne auszuhandeln. Dies gilt insbesondere für die DTDPLU, denn aufgrund der gemeinsamen ethnischen Identität der Arbeiter*innen kann die Gewerkschaft in Darjeeling einen hohen Organisationsgrad vorweisen. Doch dies allein scheint nicht auszureichen. Es gibt unterschiedliche Gründe für die relativ schwache Verhandlungsposition der Gewerkschaft: Erstens nutzt DTDPLU der eigene starke Organisationsgrad in Darjeeling wenig, weil gemeinsam mit den größeren Teeregionen Dooars und Terai verhandelt wird. Wie oben bereits beschrieben, sitzen hier 22 Gewerkschaften mit höchst unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen und Interessen am Verhandlungstisch, was faktisch zu der sehr schwachen Position der Gewerkschaften gegenüber der Unternehmerseite führt. Zweitens sind Frauen in der Spitze der Gewerkschaft nicht vertreten, obwohl sie den überwiegenden Teil der Teearbeiter*innen ausmachen. Ein dritter Grund ist, dass der aktuelle Verhandlungsmechanismus die Gewerkschaften in Darjeeling benachteiligt, beispielsweise im Vergleich zu der Situation im Süden des Landes: Dort existieren Mindestlöhne, die nicht verhandelt, sondern vom Staat festgesetzt und zweimal jährlich an die Inflation angepasst werden.



* In Rupien, errechnet nach dem Wert von 1960. Im April 2019 betrug der Wechselkurs zwischen Euro und Rupie eins zu 78. Quelle: India Labour Journal 2013, zit. nach: Sarkar 2015: 23



Der «Plantations Labour Act» regelt nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch Standards bezüglich Unterkunft, medizinischer Versorgung und Kinderbetreuung.



Formen der Regulierung

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, liegt die Regulierungsmacht von Arbeitsbeziehungen auf den Plantagen in Darjeeling nicht allein in staatlicher Hand. Neben der staatlichen Gesetzgebung spielen auch freiwillige Codes of Conduct eine zentrale Rolle, durch die Plantagenunternehmen sich zertifizieren lassen müssen, wenn sie den deutschen Markt beliefern wollen. In den folgenden drei Unterkapiteln werden daher die wichtigsten Regelungen durch den «Plantations Labour Act» ebenso dargestellt wie die Regelungen durch das Rainforest-Alliance-Siegel und den Fairtrade-Standard.

Der indische Staat – der «Plantations Labour Act»

Der «Plantations Labour Act» (PLA) trat 1951 in Kraft und ist in den 1960er und 1980er Jahren mehrfach überarbeitet worden. Er gilt für alle Plantagensektoren des Landes, also neben Tee- beispielsweise auch für Kautschuk-, Kaffee-, Palmöl- oder Kardamomplantagen. Unter die Definition von «Plantage» fällt jeder Betrieb, der mindestens fünf Hektar groß ist oder mindestens 15 Angestellte hat.

Der PLA gibt vor, dass die Arbeitszeiten von neun Stunden pro Tag bzw. 48 Stunden pro Woche nicht überschritten werden dürfen. Falls Überstunden (maximal sechs Stunden pro Woche) anfallen oder an Feiertagen gearbeitet wird, sollen die Arbeiter*innen für diese Zeit den doppelten Stundenlohn erhalten. Kein*e Arbeiter*in soll außerhalb der Zeit von 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr arbeiten. Alle fünf Stunden sollte es mindestens eine halbstündige Pause geben. Jeder Arbeitskraft steht im Jahr bezahlter Urlaub in Abhängigkeit von der Anzahl der geleisteten Arbeitstage zu. Der PLA sieht zudem vor, dass das Unternehmen und die Arbeiter*innen in eine Art Pensionskasse einzahlen. Zwölf Prozent des Lohns werden dafür abgezogen und ein ebenso hoher Betrag wird von dem Unternehmer in diese Kasse eingezahlt. Zusätzlich zur Bezahlung gibt es ein System von Bonuszahlungen: Einmal im Jahr sollen die Arbeiter*innen eine Bonuszahlung zwischen acht und maximal 20 Prozent ihres jährlichen Lohns erhalten. Die Höhe der Zahlung ist von der von A bis D klassifizierten Qualität der jeweiligen Plantage abhängig. Dieses System der Bonuszahlungen ist nicht nur intransparent, sondern häufig auch nicht aktuell: Plantagen, die die Qualität der Produktion über die letzten Jahre enorm verbessert haben, werden noch immer niedriger eingestuft als «altherwürdige Plantagen» mit bekanntem Namen, die aber in einem schlechten Zustand sind (Interview 13). Oftmals werden Bonuszahlungen von den Unternehmen zudem gar nicht ausgezahlt (Interview 8; Business Standard 2017).

Der PLA beschränkt sich nicht auf die Regulierung der Arbeitsbedingungen, sondern verpflichtet das Unternehmen zu einer Reihe von Grundversorgungsmaßnahmen (siehe Tabelle 1). Er trägt damit der Tatsache Rechnung, dass auf den Plantagen Indiens kein rein kapitalistisches Lohnarbeitsverhältnis, sondern eine vielschichtige Abhängigkeit zwischen Arbeiter*innen und Management herrscht.

Tabelle 1: Bestimmungen des «Plantations Labour Act» (PLA) (Auswahl)

Trinkwasser	Art. 8	Ausreichender Zugang zu Trinkwasser muss allen Arbeiter*innen an gut zugänglichen Orten der Plantage zur Verfügung gestellt werden.
Toiletten	Art. 9	Für Frauen und Männer getrennte Toiletten sollen in ausreichender Zahl und an gut zugänglichen Orten der Plantage zur Verfügung gestellt (9.1) und sauber gehalten (9.2) werden.
Medizinische Versorgung	Art. 10	Auf jeder Plantage soll medizinische Versorgung entsprechend den jeweiligen Vorgaben durch die Regierung des Bundesstaates bereitgestellt werden.
Kantinen	Art. 11	Für jede Plantage mit 150 oder mehr Arbeiter*innen kann die jeweilige Regierung des Bundesstaates Vorgaben für die Bereitstellung einer Kantine machen.
Kinderversorgung	Art. 12	Wenn 50 oder mehr Frauen auf der Plantage arbeiten oder 20 oder mehr Kinder unter sechs Jahren auf der Plantage leben, muss der Betreiber angemessene Räumlichkeiten zur Betreuung der Kinder bereitstellen. Bundesstaaten können auch Vorgaben für Plantagen mit weniger Arbeiter*innen oder Kindern machen.
Räumlichkeiten zur Erholung	Art. 13	Dem Bundestaat steht es frei, Vorgaben zur Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Erholung der Arbeiter*innen zu machen.
Schulen	Art. 14	Wenn mehr als 25 Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren auf der Plantage leben, steht es dem Bundestaat frei, Vorgaben zur Bereitstellung von Schulunterricht zu machen.
Unterkunft	Art. 15	Unterkünfte für Arbeiter*innen und ihre Familien, die auf der Plantage leben, müssen vom Betreiber bereitgestellt und instand gehalten werden; dies gilt auch für Arbeiter*innen, die mindestens sechs Monate durchgehend auf der Plantage gearbeitet haben und außerhalb von ihr leben. Spezifischere Regelungen zu den Mindeststandards der Unterkunft und Ähnlichem obliegen dem Bundesstaat.
Hilfsgegenstände	Art. 17	Dem Bundestaat obliegt es, die Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel wie Regenschirme, Decken, Regencapes und anderer Gegenstände zum Schutz gegen Kälte und Regen zu regeln.

Quelle: Government of India 1951

Zu diesen Bereichen der Grundversorgung kommen zwei weitere Bereiche hinzu, die ausschließlich in Assam und Westbengalen bereitgestellt werden müssen. Dies ist einerseits der subventionierte Verkauf von Grundnahrungsmitteln an die Arbeiter*innen und andererseits die kostenlose Bereitstellung von Brennholz (Sarkar 2015: 25).

Das Rainforest-Alliance-Siegel

Die Rainforest Alliance ist ein führender Akteur in der globalen Zertifizierungsindustrie. 2017 lag der Umsatz des Konzerns bei 40 Millionen US-Dollar. Absehbar wird er deutlich wachsen, da 2018 die Fusion von Rainforest und UTZ realisiert wurde. Zu den führenden Geldgebern von Rainforest mit Beiträgen von über 100.000 US-Dollar zählen Mc Donalds ebenso wie Teekanne und Unilever. Auch Tata Global Beverages gehörte in der Vergangenheit zu den größten Sponsoren. Über 100 verschiedene Produkte

können mit dem Rainforest-Alliance-Siegel in der Landwirtschaft zertifiziert werden. Eng verbunden mit Rainforest ist das Sustainable Agriculture Network (SAN), das die Standards und Kriterien entwickelt hat, anhand derer das Siegel vergeben wird. Eine überschaubare Anzahl von etwa zehn Organisationen weltweit ist autorisiert, den SAN-Standard zu zertifizieren und die Kontrollen durchzuführen. Die größte dieser Organisationen ist Sustainable Farm Certification International, eine Tochtergesellschaft von Rainforest Alliance. Eine SAN-Zertifizierung gilt drei Jahre und wird von jährlichen Kontrollen (sogenannten Audits) begleitet. Der SAN-Standard besteht aus 119 Kriterien. 37 davon gelten als «Critical Criteria». Die Einhaltung dieser 37 Kriterien ist die Voraussetzung dafür, die Zertifizierung zu erhalten und beizubehalten. Die übrigen 82 Kriterien gelten als «Continuous Improvement Criteria». Bei diesen Kriterien sollen die zertifizierten Plantagen über einen Zeitraum von sechs

Jahren zeigen, dass sie insgesamt Fortschritte erzielen. Die 119 Kriterien sind nach vier übergeordneten Prinzipien geordnet: (1) effektives Planungs- und Managementsystem, (2) Erhaltung von Biodiversität, (3) Erhaltung von natürlichen Ressourcen sowie (4) verbesserte Lebensbedingun-

gen. Für die vorliegende Untersuchung ist ausschließlich das vierte Prinzip relevant (siehe Tabelle 2). «Critical Criteria», die unbedingt eingehalten werden müssen, wurden unter anderem in folgenden Bereichen definiert: Löhne, Beschwerdemechanismen, Trinkwasser und Unterkünfte.

Tabelle 2: Kriterien des SAN-Standards zur Vergabe des Rainforest-Alliance-Siegels (Auswahl)

Löhne	Kriterium 4.5	Alle Arbeiter*innen erhalten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn (bzw. Löhne auf Basis von Kollektivverhandlungen). Falls nach Akkord bezahlt wird, dürfen diese Löhne ebenfalls nicht unter dem Mindestlohn liegen. Arbeiter*innen dürfen keine Lohnabzüge für die Kosten von Arbeitsutensilien oder Arbeitskleidung erhalten.
Beschwerdemechanismus	Kriterium 4.9	Das Management führt einen Beschwerdemechanismus ein, über den Arbeiter*innen Verletzungen von Arbeitsrechten melden können. Das Management informiert sämtliche Arbeiter*innen sowohl über diesen Mechanismus als auch über externe Beschwerdemöglichkeiten und stellt sicher, dass eine Beschwerde keine negativen Konsequenzen für die Arbeiter*innen hat.
Trinkwasser	Kriterium 4.12	Alle Arbeiter*innen und ihre Familien haben sicheren Zugang zu Trinkwasser, sei es durch gut erreichbare, öffentlich zugängliche Quellen, sei es auf der Plantage.
Unterkunft	Kriterium 4.13	Unterkünfte, die trocken sind, vor Wind, Regen und Kälte angemessen schützen, mit getrennten Betten für jede*n Bewohner*in ausgestattet sind und abschließbare Türen haben, müssen den Arbeiter*innen zur Verfügung gestellt werden.

Quelle: SAN 2017

Der Fairtrade-Standard

Das Fairtrade-System besteht aus Fairtrade International, das die Fairtrade-Standards hinter dem Siegel definiert und weiterentwickelt. Als Dachverband fasst Fairtrade International die 27 nationalen Fairtrade-Organisationen (in Deutschland: Transfair) zusammen. Ebenso gehören die drei regionalen Produzentennetzwerke aus den Kontinenten Afrika, Asien und Lateinamerika Fairtrade International an. Die Fairtrade-Tochtergesellschaft FLOCERT organisiert die Zertifizierung und die Kontrollen weltweit. Wie bei Rainforest lässt sich zwischen Kern- und Entwicklungskriterien unterscheiden. Grundsätzlich unterscheidet sich das Fairtrade-System von allen anderen Nachhaltigkeitslabels dadurch, dass neben den Marktpreisen zusätzliche Fairtrade-Prämien an die Produzenten gezahlt werden. Die Höhe der Fairtrade-Prämie wird bestimmt über den Anteil der Produktion, der unter dem Fairtrade-Siegel vermarktet wird. Über die Verwendung der Prämie entscheidet ein sogenanntes Prämienkomitee. Nach Zertifizierung werden die Standards innerhalb der ersten drei Jahre zweimal überprüft, danach auch unangemeldet. Die Fairtrade-Standards unterscheiden Standards für bäuerliche Kooperativen, für Vertragsanbau und für Plantagen sowie für Händler in der Lieferkette. Zudem werden je-

weils produktspezifische Standards über diese Grundstandards hinaus definiert, so auch für den Teesektor.

Der «Hired Labour Standard» für Plantagen ist in fünf Kapitel unterteilt. Diese beinhalten (1) allgemeine Voraussetzungen zur Zertifizierung, (2) soziale Entwicklung, (3) Arbeitsbedingungen, (4) ökologische Entwicklung, (5) Vorgaben für den Handel.

Trotz des übergeordneten «Hired Labour Standard» wird im teespezifischen Standard explizit für die Region Darjeeling eine Ausnahme gemacht. Aufgrund der «kritischen ökonomischen Situation» in der Region darf in Darjeeling auch Grundbedarf für Arbeiter*innen wie Unterkunft, Wasser und sanitäre Versorgung teilweise aus der Fairtrade-Prämie gezahlt werden (Fairtrade 2011: 2.1.2). Zudem dürfen auch Infrastrukturprojekte aus Fairtrade-Prämien bezahlt werden, wenn einerseits klar belegt werden kann, dass die Arbeiter*innen dies unterstützen, und andererseits mindestens 50 Prozent der Kosten von dem Unternehmen selbst getragen werden (ebd.: 2.1.3). Bei der Teeproduktion kann das Unternehmen 20 Prozent der Prämie einbehalten und für Investitionen nutzen, um damit die von Fairtrade eingeforderten Arbeitsstandards umzusetzen (ebd.: 2.1.4).

Tabelle 3: Kriterien des Fairtrade-Standards für lohnabhängig Beschäftigte (Auswahl)

Fairtrade-Prämie	Kriterium 2.1	Über die Verwendung der Fairtrade-Prämie entscheidet ein Komitee, das mehrheitlich aus Arbeiter*innen besteht, die von sämtlichen Arbeiter*innen der Plantage gewählt wurden und einmal jährlich auf einer Betriebsversammlung berichten. Die Prämie darf nicht für gesetzlich vorgeschriebene Investitionen des Unternehmens genutzt werden. Sie muss in Investitionen fließen, von denen die Arbeiter*innen direkt profitieren.
Transparenz	Kriterium 2.2	Das Unternehmen muss alle Arbeiter*innen umfassend über das Fairtrade-System informieren, inklusive Zweck der Prämie und Rolle des Komitees.
Löhne	Kriterium 3.5	Das Unternehmen muss Löhne bezahlen, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn (bzw., falls vorhanden, der Kollektivvereinbarung) entsprechen. Bei Akkordarbeit muss es einen Lohn zahlen, der dem durchschnittlichen Stundenlohn entspricht. Wenn die Entlohnung unter dem von Fairtrade festgelegten existenzsichernden Lohn liegt, muss das Unternehmen jährlich die Löhne erhöhen, um schrittweise die Differenz zum existenzsichernden Lohn zu verringern.
Beschwerdeverfahren	Kriterium 3.5	Das Unternehmen muss über ein anonymes Beschwerdeverfahren verfügen, das den Arbeiter*innen bekannt ist.
Unterkunft	Kriterium 3.5	Die Unterkünfte für Arbeiter*innen und ehemalige Arbeiter*innen müssen bautechnische Sicherheit, Privatsphäre, Sicherheit und Hygiene angemessen gewährleisten. Die Unterkünfte müssen regelmäßig instand gehalten und modernisiert werden. Wenn sanitäre Einrichtungen gemeinsam genutzt werden, so muss eine ausreichende Zahl an Toiletten und Waschgelegenheiten mit sauberem Wasser zur Verfügung stehen. Familienunterkünfte müssen unter anderem mit einem ausreichenden Belüftungssystem, Tageslicht sowie Zugang zu künstlichem Licht, Versorgung mit sauberem Trinkwasser, sanitären Anlagen in ausreichender Zahl und einem Abwassersystem ausgestattet sein.
Wasser und sanitäre Anlagen	Kriterium 3.6	Das Unternehmen muss am Arbeitsplatz Trinkwasser sowie saubere Toiletten, eine Möglichkeit zum Händewaschen und Umkleieräume für alle Arbeiter*innen bereitstellen.
Medizinische Versorgung	Kriterium 3.6	Das Unternehmen muss Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung leisten, das heißt entweder kostenlosen Transport zum nächstgelegenen Krankenhaus oder kostenlose medizinische Versorgung vor Ort bereitstellen. Nach drei Jahren muss das Unternehmen eine kostenlose medizinische Versorgung am Arbeitsplatz bieten, zu festen Zeiten innerhalb der Arbeitszeit.

Quelle: Fairtrade 2014

Schließlich wird im Bereich Teehandel festgehalten, dass der Händler von Fairtrade Tee 60 Prozent des Preises vorab bezahlen muss, falls der Teeproduzent dies wünscht (ebd.: 5.4). Diese Ausnahmen des Fairtrade-Standards speziell für die Region Darjeeling unterstreichen die tiefe Krise der Teeproduktion, die in Kapitel 3 näher dargestellt worden ist.

Anstatt jedoch die Konsequenz zu ziehen und Plantagen, die gesetzliche Standards nicht einhalten, die Zertifizierung zu entziehen, wird von Fairtrade umgekehrt der Standard den Realitäten angepasst, indem spezielle Ausnahmen für Darjeeling gemacht werden.¹⁴

Der internationale Rahmen – menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Bisher wurden in diesem Kapitel sowohl die Grundlagen der staatlichen Regulierung von Arbeitsbedingungen im Teesektor Indiens als auch die beiden in Darjeeling dominierenden privaten, freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards Rainforest Alliance und Fairtrade dargestellt. Dabei ist deutlich geworden, dass die Importeure, die den größten Teil der Preismargen einstreichen und dadurch den Preisdruck in der Primärproduktion erheblich verschärfen, zugleich über die Durchsetzung der Nachhaltigkeitsstandards zusätzliche Kosten, die mit der Zertifizierung verbunden sind, bei den Plantagenunternehmen erzeugen. Die Wirkung der Zertifizierung ist also paradox. Um Importeure für jene Menschenrechtsverletzungen verantwortlich zu machen, die in direktem Zusammenhang mit der Herstellung und dem Transport der importierten Produkte stehen, sind in den letzten Jahren auf Ebene der Vereinten Nationen und in Deutschland Verhandlungen über die Einführung menschenrechtlicher Instrumente geführt worden. Denn aktuell haben die Opfer von Menschenrechtsverletzungen – begangen durch Tochtergesellschaften oder Zulieferer deutscher Unternehmen – kaum eine Möglichkeit, ihre Menschenrechte einzuklagen.

Der UN-Menschenrechtsrat hat 2011 «Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» verabschiedet. Zentraler Bestandteil der Prinzipien ist die Anerkennung der staatlichen Pflicht zum Schutz der Menschenrechte. Demnach müssen Staaten Maßnahmen ergreifen, um Menschen vor Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen effektiv zu schützen. Darüber hinaus stehen Unternehmen in der Verantwortung, sowohl bei sich selbst als auch bei ihren Lieferanten Menschenrechtsverstöße durch geeignete Verfahren zu verhindern und gegebenenfalls wiedergutzumachen. In einigen Ländern wurde diese menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bereits in nationales Recht umgesetzt: in Frankreich durch eine umfassende menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für große Unternehmen, in Großbritannien und den Niederlanden in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit.

Ende 2016 hat die Bundesregierung den «Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte» (NAP) verabschiedet, der deutsche Unternehmen dazu auffordert, ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten nachzukommen. Der NAP soll die «Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» der Vereinten Nationen auf deutscher Ebene umsetzen. Er basiert jedoch auf Freiwilligkeit, die Nichtbeachtung ist mit keinerlei Sanktionen verbunden. Für alle Unternehmen, die diese Vorgaben ignorieren, gibt es weder Strafen noch Bußgelder. Ziel des Aktionsplans ist es, dass bis 2020 50 Prozent aller Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen menschenrechtliche Sorgfalt umsetzen.

Aktuell sieht es danach aus, als würde die Bundesregierung die Kriterien zur Bewertung der menschenrechtlichen

Sorgfalt der deutschen Unternehmen verwässern, damit es überhaupt eine Chance gibt, die angestrebte Quote zu erreichen (Paasch 2019). Die Bundesregierung hat bei der Verabschiedung des Plans angekündigt, die Einführung gesetzlicher Maßnahmen zu überprüfen, sollte das Ziel der freiwilligen Umsetzung durch deutsche Unternehmen nicht erreicht werden. Darum fordern die Zivilgesellschaft in Deutschland sowie die Fraktionen der LINKEN und der Grünen im Deutschen Bundestag ein verbindliches Gesetz, das deutsche Unternehmen dazu verpflichten soll, den Schutz von Menschenrechten in ihren Lieferketten sicherzustellen. Auch einzelne Unternehmen in Deutschland (ebd.) und Teile des Kabinetts der Bundesregierung sprechen sich für ein solches Gesetz aus. Aus dem CSU-geführten Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist bereits ein Entwurf für ein solches Gesetz an die Öffentlichkeit gelangt.

Neben der Debatte um ein Lieferkettengesetz in Deutschland finden auf Ebene der Vereinten Nationen Verhandlungen über ein Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty) statt, das auf den UN-Leitprinzipien von 2011 aufbaut, jedoch zu einem völkerrechtlich verbindlichen Instrument werden soll. Seit Mitte 2018 liegt ein erster Entwurf (Zero-Draft) für ein solches Abkommen vor.

Ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten und ein deutsches Lieferkettengesetz könnten erheblich zum Schutz und zur Durchsetzung von Menschenrechten und Arbeitsrechten auf den Teeplantagen Darjeelings beitragen. Notwendige Voraussetzung dafür wäre, dass diese Instrumente auf die wichtigsten deutschen Importeure angewandt werden können und werden. Die meisten dieser Unternehmen gelten mit weniger als 500 Mitarbeiter*innen als mittelständische Unternehmen. Für sie würde der NAP in seiner bisherigen Definition damit nicht gelten.

Außerdem können diese Instrumente nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie im Gegensatz zu den privaten Standards von Rainforest und Fairtrade verwaltungs- und zivilrechtlich relevant wären: Dann könnte die gesetzliche Verpflichtung zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten mit der rechtlichen Haftung der Unternehmen verbunden werden. Darüber hinaus bräuchten Teepflückerinnen und Gewerkschaften individuelle und kollektive Klagemöglichkeiten sowie Zugang zu Informationen über solche unternehmerischen Entscheidungsprozesse, die sie unmittelbar betreffen. Technisch umsetzbar wäre die Einhaltung der Sorgfaltspflichten für deutsche Teeimporteure problemlos in Marktsegment A, das auf direktem, vertraglich vereinbartem Handel zwischen Plantagenunternehmen und Importeuren basiert.

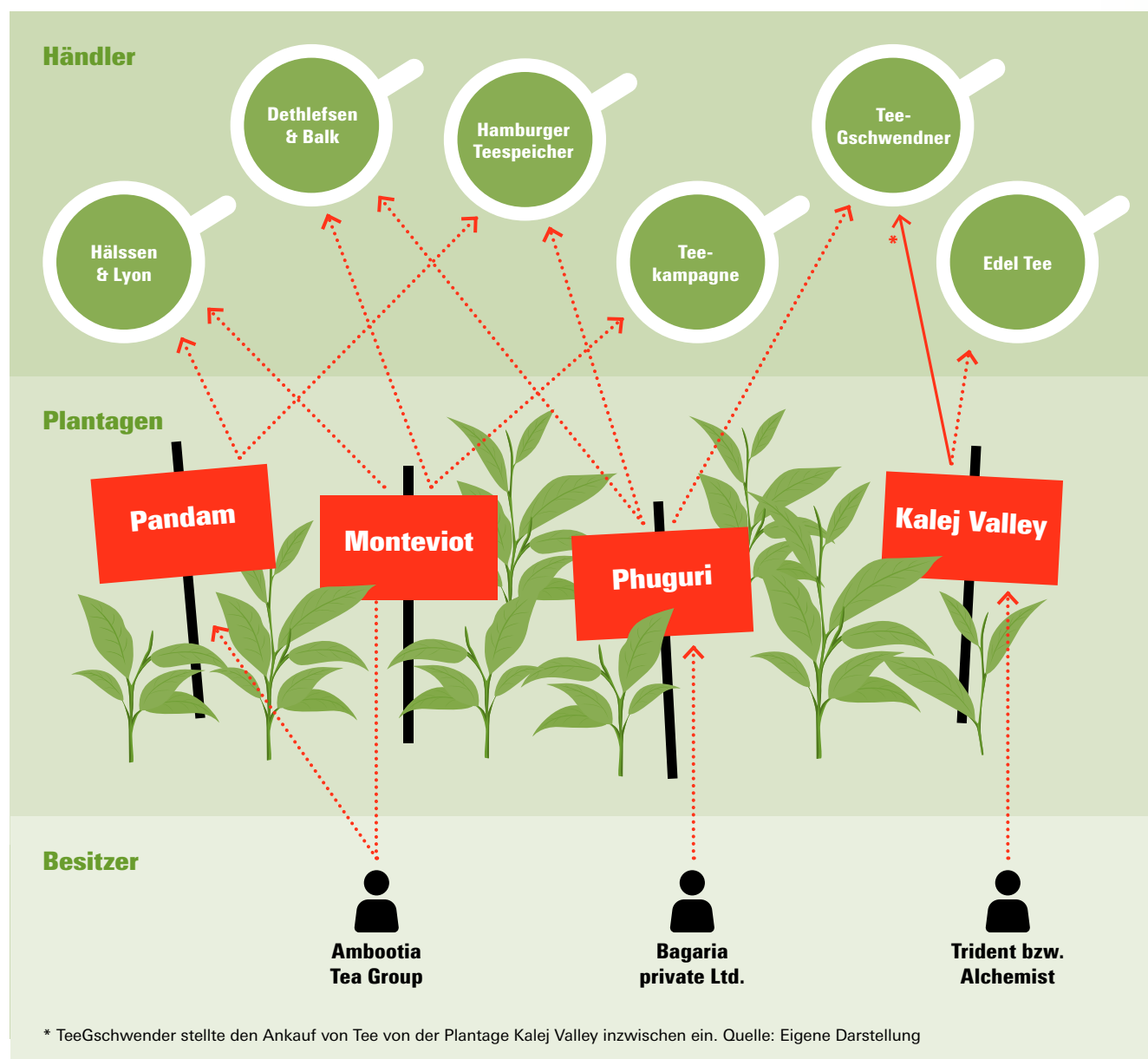
14 In der Kommunikation mit dem Verfasser der Studie teilte Fairtrade-Deutschland mit, dass der Tee-Standard aktuell überarbeitet wird, wobei auch «die Ausnahmen für Darjeeling zur Debatte stehen».

5 Im Detail: Lebens- und Arbeitsrealitäten auf vier Plantagen

Beispielhaft wurden die Arbeitsbedingungen auf vier Plantagen näher untersucht. Drei dieser vier Plantagen sind durch Rainforest Alliance und zwei durch Fairtrade zertifiziert. Ein zentrales Kriterium für die Auswahl der Plantagen waren die Lieferbeziehungen nach Deutschland. Jede der vier Plantagen beliefert mindestens zwei deutsche Teehändler (siehe Abbildung 12). Auf den Plantagen wurde in Gruppeninter-

views mit Arbeiter*innen, vorwiegend Teeplückerinnen, gesprochen. Dabei wurden ausschließlich Arbeiter*innen interviewt, die auf den Plantagen leben. Mit nur temporär auf den Plantagen arbeitenden «casual workers» wurde nicht gesprochen. Es ist davon auszugehen, dass letztere Gruppe wirtschaftlich und sozial nochmals deutlich schlechter gestellt ist als die auf den Plantagen lebenden Familien.

Abbildung 12: Ausgewählte Lieferbeziehungen von Darjeeling nach Deutschland





Darjeeling Stadt

Indien

Sikkim



Teeplantage Pandam

Teeplantage Kalej Valley

Darjeeling

Nepal

TEEPLANTAGE KALEJ VALLEY



Besitzer: Trident/Alchemist
Festangestellte: 559 Arbeiter*innen
Fläche: 496 Hektar
Zertifizierungen: keine

Teeplantage Phuguri

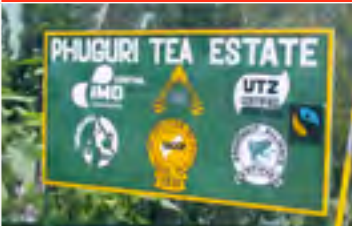
Teeplantage Monteviot

TEEPLANTAGE MONTEVIOT



Besitzer: Ambootia Tea Group
Festangestellte: 134 Arbeiter*innen
Größe: 76 Hektar
Zertifizierungen: Rainforest

TEEPLANTAGE PHUGURI



Besitzer: Bagaria private Ltd.
Festangestellte: 571 Arbeiter*innen
Fläche: 427 Hektar
Zertifizierungen: Rainforest, Fairtrade

TEEPLANTAGE PANDAM



Besitzer: Ambootia Tea Group
Festangestellte: 268 Arbeiter*innen
Fläche: 381 Hektar
Zertifizierungen: Rainforest, Fairtrade



Teeplantage Pandam

Pandam liegt im Osten der Stadt Darjeeling und gilt als Plantage, die hochwertigen Tee erzeugt. Sie gehört zum Unternehmen Ambootia (bzw. Darjeeling Organic Tea Estates Private Ltd.), das wiederum im Besitz der Bansal-Gruppe ist, der insgesamt 15 Plantagen in Darjeeling gehören. Ein Partner des Unternehmens ist die Oikocredit-Bank, die laut eigener Aussage mit drei Millionen Euro an Ambootia beteiligt ist.

Auf der Webseite von Oikocredit heißt es zu dem Partnerunternehmen Ambootia: «DOTEPL [Darjeeling Organic Tea Estates Private Ltd., also Ambootia] bietet ihren Beschäftigten nicht nur faire Löhne und Sozialleistungen, sondern auch kostenlose Wohnungen, Bildungseinrichtungen und medizinische Versorgung. Mit ihren hohen Umweltstandards bietet die Organisation ihnen die Möglichkeit, ihre persönliche Situation und ihre Lebensbedingungen zu verbessern» (Oikocredit o. J.). Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass das Gegenteil der Fall ist. Auch ist die Bereitstellung von «kostenloser» Wohnung, Primarschule und medizinischer Versorgung durch das Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben. Zudem wirbt Oikocredit damit, dass sie mit Ambootia zusammenarbeiten, «weil die Organisation Teeplantagen wiederherstellt». Auch das ist bei der Plantage Pandam nicht der Fall: Pandam wurde 1980 von der staatlichen West Bengal Tea Development Corporation in einem Krisenzustand übernommen. Erst 2015 wurde die Plantage von Ambootia aufgekauft. «Ambootia stößt Veränderungen für die ganze Region an und geht mit gutem Beispiel voran. Es führt ökologische Methoden ein und pflegt einen besseren Umgang mit den auf den Ländereien ansässigen Menschen», heißt es auf der

Webseite von Oikocredit weiter (Oikocredit 2013). Auch das trifft für Pandam nicht zu. Bereits 1994 wurde hier auf ökologische Produktion umgestellt. Pandam produziert für verschiedene deutsche Importeure, wie etwa für Hälssen & Lyon. Im Rahmen der vorliegenden Studie sprachen wir auf der Plantage insgesamt mit 15 Arbeiter*innen in zwei verschiedenen Gruppeninterviews (Gruppeninterview 3 + 4).

Die Pflückerinnen erhalten Löhne auf Akkordbasis. Es wird sechs Tage pro Woche gearbeitet, jeweils von 7:00 Uhr morgens bis 16:00 Uhr nachmittags, unterbrochen von einer 30-minütigen Pause. Grundsätzlich verstehen die Pflückerinnen nicht, warum sie nachmittags weniger bekommen als morgens: zum Zeitpunkt des Interviews waren dies 15 Rupien (rund 0,20 Euro) morgens und acht bis neun Rupien (rund 0,10 Euro) nachmittags pro gepflücktes Kilogramm. Der Lohn pro Menge schwankt saisonal, in manchen Monaten bekommen sie nur zwölf Rupien morgens und sieben bis acht Rupien nachmittags. Saisonal werden vom Management zudem unterschiedliche Mindesterntemengen pro Tag vorgegeben. Wenn diese Mengen nicht erreicht werden, wird auch weniger als der reguläre Lohn von 132,50 Rupien pro Tag ausbezahlt.¹⁵ Liegt die geerntete Menge unter der vom Akkord vorgegebenen Erntemenge, werden pro Kilogramm 16 Rupien abgezogen. Dieser Lohnabzug verstößt sowohl gegen das Rainforest-Alliance-Kriterium 4.5 sowie gegen das Kriterium 3.5 im Fairtrade-Standard, die verlangen, dass der Lohn auf

¹⁵ 132,50 Rupien entsprachen 2017 dem Mindestlohn, aktuell (2019) liegt er bei 176 Rupien.

das Mindestlohniveau aufgestockt werden muss, wenn nach Erntemenge bezahlt wird. Nach Aussagen der Arbeiter*innen kamen Lohnabzüge vor 2015, also bevor Ambootia die Plantage übernahm, nicht vor. Diese Lohnpolitik durch Ambootia steht in deutlichem Widerspruch zu der Darstellung des Teeimporteurs Lebensbaum. In dem Dokumentarfilm «Faire Partnerschaft» auf der Lebensbaum-Website erklärt der Gründer Ulrich Walter, es gehe darum, dass die Teepflückerinnen «nicht nur ein Auskommen haben, sondern dass sie ihr Leben so gestalten können wie jeder andere Konsument, der die Produkte kauft, sich das vorstellt» (Lebensbaum 2018). Dies suggeriert, den Pflückerinnen würde zumindest ein existenzsicherndes Einkommen bezahlt. Zwar fokussiert der Dokumentarfilm nicht auf Pandam, doch es wird der Eindruck erweckt, dies sei grundsätzlich das Geschäftsmodell von Ambootia.

Das Klima in Darjeeling ist von hoher Luftfeuchtigkeit und viel Niederschlag geprägt, oftmals bleibt die Luft stundenlang dunstig. Für die Pflückerinnen führt dies bei der harten täglichen Arbeit in Hanglagen zu einem regelmäßigen Verschleiß zentraler Arbeitsmittel: Auf dem Rücken werden Bastkörbe getragen, in die die gepflückten Teeblätter geworfen werden. Stets tragen die Pflückerinnen einen Regenschirm bei sich, um auch bei Dauerregen die Arbeit fortsetzen zu können. Wichtig sind zudem auch Decken, die sowohl bei Kälte über die Kleidung geschlagen als auch zusammengerollt unter die Gurte der Körbe gelegt werden, um das Gewicht besser tragen zu können. Nach Aussage der Pflückerinnen wird diese Ausrüstung vom Management der Plantage jedoch nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt, sodass Pflückerinnen ihre eigenen Löhne für den Nachkauf verwenden müssen. Ein Regenschirm wird zum Beispiel alle drei Jahre vom Management gestellt, notwendig sei aber jedes Jahr ein neuer Schirm. Früher, bevor Ambootia die Plantage 2015 übernommen hat, habe es jedes bis jedes dritte Jahr eine Decke gegeben. Jetzt würden Decken nicht mehr bezahlt. Pro Jahr werde ein neuer Erntekorb zur Verfügung gestellt, notwendig seien aber drei bis vier Stück pro Jahr. Auch diese Praxis des Managements verstößt eindeutig gegen die Standards von Rainforest Alliance und Fairtrade.

Da die Löhne auf den Plantagen für eine angemessene Ernährung nicht ausreichen, erhält in Darjeeling basierend auf dem «Food Security Act» jede Familie auf einer Teeplantage monatlich 35 Kilogramm subventionierte Grundnahrungsmittel. Die Arbeiter*innen zahlen 0,45 Rupien pro Kilogramm, 1,55 Rupien werden vom Management der jeweiligen Plantage bezahlt. Das Management der Plantage kontrolliert und verteilt die Grundnahrungsmittel (Telegraph India 2016). Laut Aussage einiger Pflückerinnen erhalten sie diese Rationen «regelmäßig», nach Aussage anderer «unregelmäßig».

Übereinstimmend beschwerten sich die interviewten Arbeiter*innen über die mangelnde Grundversorgung in zentralen Bereichen. Zum einen wurde berichtet, dass

Ambootia seit Übernahme der Plantage die Unterkünfte der Arbeiter*innen weder renoviert noch Reparaturen vorgenommen habe. Dies verstößt gegen Artikel 15 des PLA, dem zufolge Unterkünfte vom Unternehmen permanent in stand gehalten werden müssen, wobei pro Jahr jeweils an acht Prozent der Unterkünfte Reparaturen vorgenommen werden sollen.

Bei der Arbeit auf der Plantage haben die Pflückerinnen zum anderen keinen Zugang zu einer Toilette, was gegen Artikel 9 des PLA verstößt. Außerdem stellt das Unternehmen den Familien, die auf der Plantage leben, keinen ausreichenden Zugang zu Trinkwasser zur Verfügung. Artikel 8 des PLA fordert explizit, dass ausreichender Zugang zu Trinkwasser an gut zugänglichen Orten gewährleistet sein muss. Einige der Arbeiter*innen haben sich zu helfen versucht, indem sie eigene Wasserleitungen zu ihren Häusern verlegt haben. Ein weiterer Kritikpunkt war der Kindergarten und dessen Ausstattung. Er besteht aus einem leeren Rohbau. Milch wird laut Aussage von zwei Arbeiterinnen den Kindern nur dann gegeben, wenn externe Kontrollen, etwa durch Fairtrade oder Rainforest Alliance, stattfinden.

Mit Blick auf die Ernährungssituation lassen sich die Haushalte der Arbeiter*innen, mit denen gesprochen wurde, in zwei Gruppen unterteilen. Etwa der Hälfte von ihnen scheint es gelungen zu sein, das Haupteinkommen faktisch über die männlichen Familienmitglieder zu sichern, die nicht auf der Plantage arbeiten. Sie haben zusätzliche, meist prekäre Jobs in der nahe gelegenen Stadt Darjeeling gefunden. Die andere Hälfte der Haushalte ist deutlich schlechter gestellt. Die Ernährung in diesen Haushalten beschränkt sich im Wesentlichen auf Reis und Fladenbrot (Roti) und auf zwei Mahlzeiten am Tag. Obst oder Fleisch wird äußerst selten gegessen. Arbeiter*innen aus diesen Haushalten klagen darüber, dass ihre Kinder «öfter krank werden» und «schwach» sind. Neben dem zu geringen Einkommen aus der Plantage sind sie auf weitere Überlebensstrategien angewiesen, etwa der Bepflanzung eines kleinen Nutzgartens direkt am Haus. Nach Schätzungen der Gewerkschafter liegt die Rate der Pflückerinnen, die täglich nicht zur Arbeit erscheinen, bei 30 bis 40 Prozent. Dies deutet darauf hin, dass auch von Frauen auf der Plantage kurzfristige Arbeiten als Tagelöhnerin in der Stadt Darjeeling erledigt werden, wenn sich diese Möglichkeit bietet. Mehrere Pflückerinnen verglichen die aktuelle Situation mit der Zeit vor 2015, als die Plantage noch nicht von Ambootia, sondern von der West Bengal Tea Development Corporation betrieben wurde. Auch wenn es zu dieser Zeit ebenfalls einige Probleme gegeben habe, sagten mehrere: «Jetzt geht es uns so schlecht wie noch nie.» Dies sei einerseits auf die Verschlechterung des Managements zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Erhöhung der Lebenshaltungskosten, die in den letzten Jahren schneller gestiegen seien als die Löhne.



Teeplantage Phuguri

Phuguri ist eine bekannte Plantage in Darjeeling. Sie liegt in dem Unterdistrikt Kurseong. Die Plantage ist von Fairtrade und der Rainforest Alliance zertifiziert und beliefert unter anderem TeeGeschwendner. Bagaria ist ein in Kolkata ansässiges Familienunternehmen, das neben Tee auch im Stahl- und Immobiliengeschäft tätig ist. Bagaria besitzt neben Phuguri drei weitere Teeplantagen in Darjeeling und Assam.

In den Interviews berichteten die Arbeiter*innen, dass das neue Management den Prüfer von Rainforest Alliance nicht auf die Plantage lassen wollte. Nach dem ARD-Radiofeature «fair-giftet» im Jahre 2015 (siehe Fußnote 5) sei vonseiten des Unternehmens erheblicher Druck auf das Management ausgeübt und der Manager schließlich entlassen worden. Auf der Plantage wurde mit zwei Gruppen von Arbeiter*innen gesprochen (insgesamt zwölf Arbeiter*innen) (Gruppeninterview 5); eine dritte Gruppe wurde in ihren Häusern besucht.

Wie auf den anderen Plantagen auch ist hier die Menge der Tagesernte saisonabhängig. Angepasst an diese erwartete Ernte ändert das Unternehmen die Vorgaben, wie viel Geld pro Kilogramm geerntetem Tee bezahlt wird. Übereinstimmend berichteten die Pflückerinnen, dass es «normalerweise» gut möglich sei, die Norm zu erreichen und damit 132,50 Rupien pro Tag zu verdienen (siehe Fußnote 16). Pro Kilogramm Mehrernte zahle das Management sieben Rupien. Allerdings gaben die Arbeiter*innen an, dass sie, um gut leben, das heißt, um im Sinne eines existenzsichernden Lohns die notwendigen täglichen Kosten der Familie decken zu können, einen deutlich höheren täglichen Lohn bräuchten. Die Schätzungen der Pflückerinnen schwankten

hier zwischen 400 und 500 Rupien. Diese Aussagen sind vor allem deshalb von Bedeutung, weil Phuguri seit 2015 Fairtrade-zertifiziert ist. Fairtrade schreibt einerseits vor, dass das Unternehmen den national vereinbarten Lohn bezahlen muss, was für Phuguri der Fall ist (Fairtrade 2014: 3.5.1). Zugleich legt der Standard aber fest, dass die Löhne Jahr für Jahr auf das Niveau eines existenzsichernden Lohnes angehoben werden müssen. Was bedeutet dies konkret für Darjeeling? Auf Nachfrage erklärte Fairtrade, dass für Darjeeling keine Kalkulation eines existenzsichernden Lohns vorliege. In diesem Fall müssten Unternehmen nachweisen, dass sie über den Inflationsausgleich hinaus jährlich die Löhne erhöhen. Da es in den letzten Jahren in den Tarifrunden im Teesektor in Westbengalen entsprechende Lohnerhöhungen gegeben habe, reiche es für die Fairtrade-zertifizierten Unternehmen also schlicht aus, den gleichen Lohn zu zahlen wie alle anderen Unternehmen auch.¹⁶

Ein zentraler Beschwerdepunkt der Pflückerinnen bestand darin, dass die Ausrüstung für die tägliche Arbeit nicht in ausreichendem Maße bereitgestellt werde. Einerseits wurde kritisiert, dass es nicht genug Erntekörbe gebe. Zum anderen wurde mehrmals bemängelt, dass der Plastikschatz vor Regen und Insekten von den Frauen selbst gekauft werden müsse. Die Kosten dafür betragen etwa 70 Rupien pro Jahr.

Problematisch sind insbesondere die Arbeitsbedingungen der Frauen. Der Zugang der Pflückerinnen zu Trinkwasser

¹⁶ Angabe von Fairtrade-Deutschland in direkter Kommunikation mit dem Verfasser.

während der Arbeit hat sich deutlich verschlechtert. Bis vor drei Jahren gab es Helfer*innen, die den Pflückerinnen während der Arbeit Wasser brachten, «water carriers». Dies wurde mittlerweile abgeschafft. Es werden keine öffentlichen Toiletten bereitgestellt, was bedeutet, dass die Pflückerinnen während ihrer Arbeitsschichten «in den Wald gehen müssen». Für schwangere Frauen gibt es keinerlei Arbeitserleichterungen, sie müssen dieselbe Arbeit verrichten wie Frauen, die nicht schwanger sind: stundenlanges Pflücken an steilen Hängen mit nur kurzer Pause, umgeben von Insekten, bei Wind und Wetter. Auch nach der Schwangerschaft ist es unmöglich für die Pflückerinnen, die harte Arbeit und die angemessene Betreuung der Kinder unter einen Hut zu bekommen. Die Frauen betonten vor allem, dass die Kinderbetreuung unzureichend sei. Die Kinder bekämen zwar Milch, aber keine Ausstattung darüber hinaus, wie Decken oder Spielzeug.

Die Arbeiter*innen beschwerten sich vor allem über den Zustand der Unterkünfte; seit zwei Jahren habe es keine Verbesserungen oder Reparaturen gegeben. Arbeiter*innen müssen, wenn sie eine Reparatur oder Renovierung wünschen, die Baumaterialien selbst kaufen; das Management stellt dann einen Helfer zur Ausführung der Arbeiten zu Verfügung. Dies verstößt gegen Artikel 15 des PLA, der vorsieht, dass das Unternehmen für die Instandhaltung der Häuser verantwortlich ist. Auch der Fairtrade-Standard verlangt, die Unterkünfte der Arbeiter*innen regelmäßig instand zu halten und zu modernisieren.

Für Feuerholz bezahlt das Unternehmen eine zusätzliche Geldsumme von 460 Rupien pro Jahr, wovon jedoch nur ein Teil des notwendigen Bedarfs über das Jahr finanziert werden kann. Schließlich besteht ein weiteres zentrales Problem in dem mangelnden Zugang zu Wasser: Der PLA ebenso wie der Fairtrade-Standard (Kriterium 3.5) und Rainforest Alliance (Kriterium 4.12) verlangen, dass das Unternehmen Zugang zu Trinkwasser in den Häusern der Arbeiter*innen bereitstellt. Dies ist in Phuguri nicht der Fall. Einige Haushalte haben die Anschlüsse daher selbst installiert. Dies ist mit Blick auf Fairtrade vor allem deshalb unverständlich, weil Fairtrade die Standards speziell für die Region Darjeeling abgesenkt hat: Grundbedarfe in den Bereichen Unterkunft, Wasserversorgung und sanitäre Anlagen dürften aufgrund einer Sondererlaubnis von der Fairtrade-Prämie zu einem Teil abgezweigt werden, obwohl dies explizit nicht der Idee der Prämie entspricht.

Laut Aussage der Arbeiter*innen und Gewerkschafter*innen wurde mit Rainforest 2012 vereinbart, dass 346 Toiletten gebaut werden sollen. Mitte 2017 waren 50 installiert. Der PLA schreibt in Artikel 9 eindeutig vor, dass Toiletten in ausreichender Anzahl und an gut zugänglichen Orten vom Unternehmen bereitgestellt werden müssen. Keine der Gesprächspartner*innen konnte benennen, welche Vorteile die Fairtrade-Zertifizierung für sie konkret habe. Dies spricht stark dafür, dass die Anforderung von Fairtrade, wonach das Unternehmen alle Arbeiter*innen um-



fassend über das Fairtrade-System informiert und das Prämienkomitee einmal jährlich auf einer Versammlung alle Arbeiter*innen über die Verwendung der Prämie informiert (Kriterien 2.1 und 2.2), nicht umgesetzt wird.

Es gibt vor Ort kein Krankenhaus, sondern nur eine kleine Apotheke mit einer geringen Auswahl an Medikamenten. Einmal in der Woche besucht ein Arzt die Plantage. Das staatliche Primary Health Center ist elf Kilometer von der Plantage entfernt. Der Transport zum Krankenhaus wird bereitgestellt, und auch die Kosten, die im Krankenhaus anfallen, werden erstattet.

Was die extrem niedrigen Löhne für die Haushalte auf der Plantage bedeuten, zeigt sich vor allem bei Familien, die nur eine einzige Einkommensquelle haben. Ein Beispiel von schockierender Armut auf der Plantage war ein älteres Paar. Er arbeitet als Heizer in der an die Plantage angeschlossenen Fabrik zur Teeverarbeitung. Er verdient, wie die Pflückerinnen auch, 132,50 Rupien pro Tag (siehe Fußnote 16). Seine Frau hat eine schwere und dauerhafte Hautkrankheit, für die es vor Ort aber keine Behandlungsmöglichkeiten gibt, und erzielt als Gelegenheitsarbeiterin nur ein unregelmäßiges Einkommen auf der Plantage. Die Kosten für regelmäßige Besuche im Krankenhaus und Medikamente ist das Unternehmen nicht bereit zu tragen. Nach eigener Aussage und der Aussage weiterer interviewter Arbeiter*innen kann sich das Paar täglich keine vollen Mahlzeiten leisten, es erhält ab und zu Unterstützung von den Nachbar*innen. Trotzdem wirkten sie deutlich mangelernährt. In den Interviews erläuterten mehrere, dass viele Familien auf den Plantagen verschuldet seien. Gerade wenn unerwartete Kosten aufträten, wegen Verdienstauffalls, Krankheiten, Festen, Beerdigungen oder Ähnlichem, führe dies bei vielen Familien zur Verschuldung.



Teeplantage Kalej Valley

Kalej Valley ist eine weitere Plantage, die in der Vergangenheit Tee-Geschwender belieferte und auch heute noch für den deutschen Markt produziert; so führt beispielsweise der Fachhandel Edel Tee Erzeugnisse von Kalej Valley im Sortiment. Bislang gehörte die Plantage, zusammen mit zwei weiteren Plantagen in Darjeeling, Dooteria und Peshok, der Alchemist Group. Auf der Plantage wurden zwei Gruppeninterviews mit fünf bzw. sieben Arbeiter*innen geführt (Gruppeninterview 1+2).

Seit 2008 gab es immer wieder Probleme mit dem Management: Der Lohn wurde verspätet oder gar nicht ausgezahlt, zudem wurden wiederholt Grundnahrungsmittelhilfen nicht ausgegeben. Diese Situation spitzte sich Ende 2015 dramatisch zu: Zwischen Dezember 2015 und Juli 2016 gab es keine Lohnauszahlungen und keinerlei medizinische Versorgung. In Kalej Valley, Dooteria und Peshok waren insgesamt 2.500 Familien betroffen. Ein Teil der Arbeiter*innen in Kalej Valley organisierte zwischen dem 16. Juni und dem 15. Juli 2016 einen Hungerstreik. Andere Pflückerinnen arbeiteten mangels Alternative ohne Bezahlung weiter. Der Hungerstreik wurde erst beendet, als sich die Regierung einschaltete. Mitte 2016 verkaufte Alchemist die Kalej-Valley-Plantage ebenso wie Dooteria und Peshok offiziell an die Trident-Gruppe. Die Konditionen dieses Verkaufs sind allerdings ebenso wenig bekannt wie die geschäftlichen Verbindungen zwischen Trident und Alchemist (Newslick 2018).

Seit Mitte 2016 verhandelte Trident mit Vertretern der Gewerkschaft DTDPLU über die Bezahlung der ausstehenden Löhne. Im Mai 2017 kam es zu einem Treffen zwischen

Gewerkschaft, Trident und der Regierung, das jedoch ergebnislos blieb. Obwohl es bis Ende 2018 keinerlei diesbezüglichen Ankündigungen oder Erklärungen gab, haben die Unternehmen Alchemist und Trident die einstmals produktiven Plantagen Kalej Valley, Dooteria und Peshok faktisch aufgegeben. Aufgrund dieser Situation hat ein Teil der Arbeiter*innen eigene Komitees auf den Plantagen gegründet, um die Produktion zu managen. Mangels Elektrizität können die Ernten jedoch nicht selbst verarbeitet werden und müssen stattdessen an benachbarte Plantagen verkauft werden. Viele Familien haben die Plantagen bereits verlassen. Die Arbeiter*innen sind weitgehend auf sich allein gestellt (Telegraph India 2018). Ohne Kapital können sie die Plantagen jedoch nicht wieder voll in Betrieb nehmen.

Bereits vor dem sechsmonatigen Lohnausfall 2015/16 waren die Arbeitsbedingungen problematisch. Die vorgegebenen Erntemengen variierten stark je nach Saison. Für jedes Kilogramm über die Vorgabe hinaus zahlte das Unternehmen sechs Rupien extra, für jedes Kilogramm, das unter der vorgegebenen Menge lag, wurden sechs Rupien vom Lohn abgezogen. Auch auf Kalej Valley mussten die Pflückerinnen für Arbeitsgegenstände wie Decken, Körbe oder Stiefel die hohen Summen selbst aufbringen. Sie berichteten übereinstimmend, dass vor allem seit 2014 immer weniger Arbeitsmittel vom Unternehmen bereitgestellt oder finanziert worden sind.

Wie auf allen Plantagen erhielten die Arbeiter*innen bis 2015 basierend auf dem «Food Security Act» 35 Kilogramm subventionierte Grundnahrungsmittel gegen einen Preis

von jeweils 0,47 Rupien pro Kilogramm. Auch 350 Gramm Tee von geringer Qualität wurde den Pflückerinnen monatlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Seit 1997 wurde vom Unternehmen kein Haus mehr gebaut oder repariert. Am Ende jedes Jahres wurden lediglich fünf zusätzliche Tagessätze an Löhnen für Reparaturen an den Unterkünften ausbezahlt. Wie auf den anderen besuchten Plantagen mussten die Arbeiter*innen auch auf Kalej Valley eigene Wasserleitungen von den Quellen zu ihren Häusern verlegen, um sich mit Wasser zu versorgen. Ein weiteres Problem ist nach wie vor die medizinische Versorgung: Es gibt auf der Plantage eine Anlaufstelle, die jedoch nur mit einem «Assistenten» besetzt ist. Bei schwereren Erkrankungen müssen die Menschen auf eigene Kosten ins 45 Kilometer entfernte Krankenhaus in Darjeeling fahren. Rückerstattung bekamen sie vom Arbeitgeber nach sechs Monaten. Bei der Kinderbetreuung wird keine Milch für Kleinkinder bereitgestellt. Auf der Plantage gibt es eine privat betriebene Schule, die Gebühren verlangt. Diejenigen Kinder, deren Eltern sich diese Schule nicht leisten können, besuchen eine Schule, die so weit entfernt ist, dass die Kinder einen ein- bzw. zweistündigen Fußweg zurücklegen müssen.

Das Unternehmen rechtfertigt die Vorenthaltung der vorgeschriebenen gesetzlichen Leistungen stets mit dem Argument, die Plantage erwirtschaftete einen erheblichen Verlust. Daher könnten die Leistungen nur begrenzt bezahlt werden. Problematisch ist, dass Importeure aus Deutschland diese akute Krisensituation offenbar ignorieren. In Reaktion auf eine Studie von MISEREOR 2014 äußerte sich der Geschäftsführer von TeeGschwendner Thomas Holz: «Die Pflücker in unseren Projekten erhalten ein Vielfaches im Vergleich zum Geschäft mit der Massenware», und weiter: «Wir sehen keine Möglichkeit der Einflussnahme, weil es hier nicht um unsere Produkte geht. Das ist ein völlig anderer Markt» (Generalanzeiger Bonn 2014). Bereits zu diesem Zeitpunkt gab es in Kalej Valley erhebliche Schwierigkeiten. Ende 2016 oder 2017 stoppte TeeGschwendner den Einkauf von der Plantage.¹⁷ Verantwortung für die Not der 2.500 Familien auf Kalej Valley, Dooteria oder Peshok übernahm TeeGschwendner nicht. Dies steht in starkem Kontrast zu den Angaben, die TeeGschwendner in seinem aktuellsten, online verfügbaren Nachhaltigkeitsbericht macht. Dort wird als eine der drei Säulen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie der «Wert echter Partnerschaften» benannt, und es heißt: «Nur eine langjährige, freundschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten kann sicherstellen, dass Rohwaren höchster Güte jederzeit verfügbar sind und ihren Weg in die Tassen unserer Kunden finden. Im engen Dialog entstehen ein Höchstmaß an Transparenz, gegenseitiges Vertrauen und wichtige Impulse für innovative Leuchtturmprojekte» (TeeGschwendner 2017: 19).

Die Strategien der Bewohner*innen der Plantage, um angesichts der extrem niedrigen – bzw. ausbleibenden – Löhne zu überleben, sind vielfältig: Viele Männer, die auf der Plantage leben, versuchen, Arbeit in einem Steinbruch in der Nähe der Plantage zu bekommen. Zwei Arbeiterinnen fassten die Situation so zusammen: «Diejenigen, die niemanden draußen haben, sind die ärmsten Familien; sie hungern» (Gruppeninterview 1). Ein weiterer Ansatz besteht darin, dass einige Familien auf kollektiver Basis versuchen, zusätzliche Einkommen zu erzielen, etwa durch das Betreiben einer kleinen eigenen Bäckerei oder durch eigenen Gemüse- und Obstanbau in den Gärten in der Nähe der Unterkünfte. Die hohen eigenen Ausgaben für Arbeitswerkzeuge stemmen die Pflückerinnen gemeinsam, indem sie jeden Monat einen Teil ihres Einkommens zusammenlegen, sodass diejenigen Pflückerinnen, die Bedarf haben, ihre notwendigen Arbeitshilfen kaufen können.



Der Zustand der Unterkünfte und Toiletten ist menschenunwürdig.



¹⁷ Auch auf Nachfrage des Verfassers machte TeeGschwendner keine Angaben dazu, bis zu welchem Zeitpunkt Tee von Kalej Valley bezogen wurde. Hauptgrund für die Herausnahme aus dem Sortiment war die sinkende Qualität des Tees.



Teeplantage Monteviot

Wie Pandam gehört auch Monteviot dem Unternehmen Ambootia, das wiederum zur der Bansal-Gruppe gehört, die von Oikocredit unterstützt wird. Die Plantage liegt unmittelbar neben der Kleinstadt Kurseong und ist mit 76 Hektar eine kleine Plantage. Auch Monteviot war nicht stillgelegt, bevor Ambootia die Plantage übernommen hat, sondern gehörte bis 2003 der Goodrick-Gruppe. Auf dieser Plantage sprachen wir mit insgesamt 17 Arbeiter*innen (Gruppeninterview 6). Zum Zeitpunkt des Besuchs der Plantage durch den Verfasser war Monteviot noch Fairtrade-zertifiziert. Im Dezember 2018 jedoch wurde Monteviot von Fairtrade das Siegel aberkannt.¹⁸

Die Pflückerinnen erhalten normalerweise 132,50 Rupien pro Tag, wenn sie die Akkorderntemenge erreichen (siehe Fußnote 16). Für jedes zusätzlich geerntete Kilogramm erhalten sie weitere zwölf Rupien. Zugleich gibt es aber auch deutliche Abzüge, wenn die vorgegebene Erntemenge nicht erreicht wird, was gegen das Gesetz in Westbengalen ebenso verstößt wie gegen die Bestimmungen von Rainforest Alliance. In Extremfällen kann dies deutliche Einbußen bedeuten. Eine Arbeiterin, die seit 16 Jahren auf der Plantage arbeitet, gab an, vor wenigen Jahren einmal für 14 Arbeitstage insgesamt nur 900 Rupien erhalten zu haben. Generell werden die Löhne, wie in Darjeeling üblich, alle 14 Tage ausgezahlt. Oft kommen sie mit einer Woche Verspätung, was Arbeiter*innen und ihre Familien vor enorme Probleme stellt. Der Besitzer eines kleinen Ladens, der direkt neben der Plantage liegt und Nahrungsmittel verkauft, berichtete, dass viele Familien von der Plantage bei ihm verschuldet seien und auf Kredit einkaufen müssten.

Für Gummistiefel, Regenschirme und Erntekörbe gilt: Die Pflückerinnen erhalten vom Unternehmen jährlich eine zusätzliche Zahlung, die ihnen erlaubt, jeweils ein Exemplar zu kaufen. Durch die tägliche Arbeit unter widrigen Bedingungen werden jedoch in der Regel mehr als ein Paar Stiefel, ein Erntekorb und ein Regenschirm pro Jahr benötigt, weshalb die Pflückerinnen ihre extrem geringen Löhne hierfür aufwenden müssen. Weitere Ausrüstungsgegenstände, wie zum Beispiel Plastikschrürzen, die das Arbeiten zwischen den Teebüschen erleichtern, müssen sich die Pflückerinnen ebenfalls selbst kaufen.

Auch in Monteviot sind die Löhne derart niedrig, dass die Pflückerinnen – wie überall in Darjeeling – gemäß «Food Security Act» Anspruch auf subventionierte Grundnahrungsmittel haben. Auch hier werden vom Unternehmen 35 Kilogramm Grundnahrungsmittel zum stark subventionierten Preis von 0,47 Rupien pro Kilogramm angeboten. Befragt nach ihren Essgewohnheiten, ergab sich in den Interviews mit den 17 Arbeiter*innen insgesamt das Bild, dass diejenigen Haushalte, die zusätzliche Einkommen außerhalb der Plantage erwirtschaften, sich einmal in der Woche Fleisch leisten können. Für die Haushalte, die komplett auf Einkommen von der Plantage angewiesen sind, stellt Mangelernährung ein ernsthaftes Problem dar. Wie auch in Kalej Valley berichtete ein Großteil der Arbeiter*innen, dass sie für die eigene Nahrungsmittelversorgung darauf angewiesen sind, zusätzlich Obst und Gemüse anzupflanzen. In

¹⁸ Angabe von Fairtrade-Deutschland in direkter Kommunikation mit dem Verfasser.

den Interviews kritisierten die Pflückerinnen zudem die medizinische Versorgung. Zwar kommt ein Arzt einmal in der Woche für eine Stunde auf die Plantage, doch die Kosten für Behandlungen im staatlichen Krankenhaus in Kurseong werden vom Unternehmen nicht übernommen.

Viele Unterkünfte sind Bretterverschläge und haben Löcher in den Wänden. Wasserleitungen zu ihren Unterkünften haben die Arbeiter*innen über Schläuche selbst installiert. An den Unterkünften wurden in den letzten drei Jahren keine Reparaturen oder Renovierungen vorgenommen. Gelobt wird von den Pflückerinnen der Kindergarten. Hier gibt es eine ständige Betreuung und einen Viertelliter Milch pro Kind und Tag.

Ein weiterer Aspekt, der auf allen besuchten Plantagen eine Rolle spielte, kam bei den Interviews in Monteviot besonders häufig zur Sprache: die grundsätzliche Diskriminierung von Frauen und der Mangel an gleichen Chancen zwischen Frauen und Männern auf den Plantagen. Die anstrengende Arbeit des Pflückens, unter Zeitdruck, mit nur wenigen Pausen, wird von Frauen geleistet. Auch andere manuelle Tätigkeiten wie das Zuschneiden der Büsche, das Jäten und das Umpflanzen von Büschen werden zum Teil von Frauen übernommen. Die oftmals besser bezahlten Tätigkeiten in den Fabriken sowie die Aufsicht und das Management werden ausschließlich von Männern verrichtet.

Auffallend bei den Interviews war, dass die Pflückerinnen im Gegensatz zu den drei anderen besuchten Plantagen sehr genau über die Rolle von Rainforest Alliance und Fairtrade informiert waren. Rainforest zertifiziert die Plantage seit 2015 und organisiert Trainings für das Management und einige Vertreter*innen der Arbeiter*innen, bei denen es um Themen wie Arbeitsschutz und Schutz vor Wildtieren geht. Außerdem seien durch Rainforest bessere Toiletten mit Abwassertanks gemeinsam mit den Arbeiter*innen installiert worden. Darüber hinaus gebe es jetzt Mülleimer an verschiedenen Stellen der Plantage. Positiv äußerten sich die Pflückerinnen auch zu Fairtrade. Die Plantage war seit 2007 zertifiziert. Das Komitee zur Verwaltung der Fairtrade-Prämie bestand aus acht Arbeitervertreter*innen und zwei Vertretern des Managements. Finanziert worden seien von der Prämie ein Gemeinschaftsraum und Toiletten. Zudem wurden Gaskocher angeschafft und Wasserverteilpunkte eingerichtet. In einigen Fällen entschied das Komitee, einzelnen Bewohner*innen der Plantage zu helfen. In einem Fall wurde die Operation bei einer Krebserkrankung bezahlt, in einem anderen Fall ein Stipendium für Schüler*innen finanziert.

Trotz dieser positiven Bewertung waren die interviewten Pflückerinnen bei der Einschätzung des Managements insgesamt sehr kritisch. Nach ihrer Aussage haben sich die Bedingungen nach 2003, seitdem Ambootia die Plantage von dem Unternehmen Goodricke übernommen hat, deutlich verschlechtert. Der Aussage einer Arbeiterin stimmten die anderen Anwesenden zu: «Sie [die Besitzer] verdienen

Millionen, und wir bekommen keine ausreichenden Gehälter.» Nach Aussage der Arbeiter*innen hat das Management in den letzten drei Jahren «überhaupt nichts» gemacht. Aufgrund der Nähe zu der Stadt Kurseong scheint die Abwesenheitsrate der Arbeiter*innen in Monteviot besonders hoch zu sein, Schätzungen der Gewerkschaftsvertreter*innen zufolge liegt sie bei mindestens 30 Prozent. Sie kommt zustande, weil die Pflückerinnen zusätzlich zur Arbeit auf der Plantage auf alternative Einkommensmöglichkeiten angewiesen sind.



6 Fazit

Menschenrechte werden verletzt

Die Untersuchungen der Arbeits- und Lebensbedingungen auf den Plantagen Pandam, Phuguri, Kalej Valley und Monteviot zeigen, dass die Rechte der Pflückerinnen und ihrer Familien auf den Teeplantagen in Darjeeling in verschiedenen Bereichen grundlegend verletzt werden:

Das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen ist in Artikel 7 der Konvention der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt) festgeschrieben. Er sieht unter anderem einen Lohn für einen angemessenen Lebensunterhalt sowie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen vor (Vereinte Nationen 1966: Artikel 7). Insbesondere ein existenzsicherndes Einkommen wird den Pflückerinnen und ihren Familien auf allen vier Plantagen verwehrt. Der Bericht einer von der Regierung Indiens eingesetzten Expertenkommission empfiehlt für Westbengalen, basierend auf dem Nahrungsmittelbedarf von Haushalten, einen Mindestlohn von 342 Rupien, also einen Lohn, der fast doppelt so hoch ist wie der aktuelle von 176 Rupien (Government of India 2019: 68). Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Fairtrade, das sich in seinem «Hired Labour Standard» auf existenzsichernde Löhne bezieht, bislang keine eigene Kalkulation zur notwendigen Höhe von Löhnen im Teesektor in Darjeeling vorgelegt hat, die den Grundbedarf von Familien auf den Plantagen decken würden. Faktisch wird auf den vier untersuchten Plantagen nicht einmal der extrem niedrige Mindestlohn bezahlt.

Die Untersuchungen der Arbeits- und Lebensbedingungen auf den Plantagen Pandam, Phuguri, Kalej Valley und Monteviot zeigen, dass die Rechte der Pflückerinnen und ihrer Familien auf den Teeplantagen in Darjeeling in verschiedenen Bereichen grundlegend verletzt werden.



Die Pflückerinnen geben einen signifikanten Teil ihres Einkommens für Arbeitsmittel aus, was de facto einem Lohnabzug gleichkommt. Zudem gibt es Lohnabzüge, wenn sie nicht die vom Management vorgegebene tägliche Erntemenge abliefern. Beide Formen der Lohnabzüge sind laut PLA illegal. Die Folge dieser extrem niedrigen Löhne ist in vielen Fällen die Verschuldung der Familien. Oft verschulden sie sich direkt beim Plantagenmanagement, was die ohnehin starke Abhängigkeit weiter steigert. Umgekehrt schuldeten im Februar 2019 schätzungsweise die Hälfte aller Plantagenunternehmen in Darjeeling ihren Arbeiter*innen ausstehende Löhne aus den letzten drei Monaten (Telegraph India 2019). Besonders dramatisch ist die Situation auf der Kalej-Valley-Plantage, auf der die Besitzer die Arbeiter*innen seit 2016 faktisch sich selbst überlassen haben.

Das Recht auf soziale Sicherheit ist in der indischen Verfassung verankert. Von vielen entsprechenden Regierungsprogrammen zur sozialen Sicherheit können die Plantagenarbeiter*innen jedoch nicht profitieren, da der PLA für die Bereitstellung elementarer Versorgungsleistungen eindeutig die Plantagenunternehmen in die Pflicht nimmt. (GNRTFN 2016: 71). Die Untersuchungen auf den vier Plantagen zeigen, dass Leistungen in elementaren Bereichen der sozialen Versorgung teilweise zurückgehalten werden (etwa die Alterssicherung auf Kalej Valley), nur unzureichend erbracht (z. B. Gesundheitsversorgung, Kleinkinderbetreuung) oder gar nicht bereitgestellt werden (z. B. soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit, soziale Sicherung bei Behinderung). Noch problematischer ist die Lage für flexibel angestellte Arbeiter*innen («casual workers»), die nicht auf der Plantage leben und im Rahmen dieser Studie nicht interviewt werden konnten.



Einen erheblichen Teil ihres Einkommens geben Teepflückerinnen für Hilfsmittel bei der Arbeit aus.

Das Recht auf angemessene Nahrung ist in Artikel 11 des WSK-Pakts festgeschrieben. Eine unmittelbare Folge der zu geringen Löhne ist die mangelhafte Ernährung vieler Familien auf den Plantagen. Auf allen vier besuchten Plantagen sind die Arbeiter*innen auf die staatliche Subventionierung von Grundnahrungsmitteln angewiesen. Ein zentrales Problem für die Arbeiter*innen besteht darin, dass sie keinerlei Landnutzungsrechte auf den Plantagen haben, auf denen ihre Familien teilweise seit über 150 Jahren leben. Dadurch sind ihre Möglichkeiten begrenzt, zusätzlich Obst und Gemüse für den Eigenbedarf anzubauen. Dennoch wird auch diese Strategie zum Teil verfolgt. Akut sind Arbeiter*innen von Mangelernährung betroffen, wenn das Management der Plantage nicht nur die Auszahlung der Löhne, sondern auch die Verteilung der staatlich subventionierten Grundnahrungsmittel aussetzt, wie im Fall von Kalej Valley. Strukturell sind von dem Risiko der Mangelernährung insbesondere die Familien betroffen, die nur ein einzelnes Einkommen auf der Plantage haben und zusätzliche Kosten (etwa aufgrund von Erkrankungen) tragen müssen. Diese Fälle sind auf den Plantagen Phuguri, Pandam und Monteviot akut.

Rechte von Frauen sind in der UN-Frauenkonvention (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW) verankert (Vereinte Nationen 1979). Artikel 1 und 11 der CEDAW legen fest, dass Frauen dasselbe Recht auf angemessene Arbeit haben wie Männer. Dies ist auf den vier besuchten Plantagen aber nicht der Fall. Frauen sind ausschließlich für die harte Arbeit des Pflückens, des Jätens und des Zuschneidens zuständig. So gut wie alle Positionen im Bereich Management und Aufsicht sowie die oftmals besser bezahlten Tätigkeiten in den Fabriken sind in der Hand von Männern. Ein weiteres Problem ist, dass den spezifischen Bedürfnissen von Frauen in der täglichen Arbeit nicht ausreichend Rechnung getragen wird: keine geschützten und hygienischen Toiletten am Arbeitsplatz, keine Arbeitserleichterung im Falle von Schwangerschaften sowie keine ausreichende Kleinkinderbetreuung während der Arbeitszeit.

Das Recht auf angemessene Unterkunft ist in der UN-Konvention zu den WSK-Rechten in Artikel 11 festgeschrieben. Eine trockene Unterkunft ebenso wie Zugang zu Trinkwasser, sanitären Anlagen, zu Energie zum Kochen, Heizen und Beleuchten zählen dazu. Der PLA legt eindeutig fest, dass die Bereitstellung und Instandhaltung einer angemessenen Unterkunft in der Zuständigkeit der Unternehmen liegen. Diese Pflichten werden grob verletzt. Zwar haben alle interviewten Arbeiter*innen Zugang zu sauberem Trinkwasser, zum Teil müssen sie dafür jedoch lange Wege in Kauf nehmen. Am Arbeitsplatz haben sie diesen Zugang nicht. Die sanitären Anlagen, insbesondere in Kalej Valley, sind äußerst problematisch. Auf allen Plantagen wurden Unterkünfte besucht, die nicht als «permanent houses» (also Häuser mit Wänden aus Stein und Zement) einzustufen sind und Löcher in den Wänden haben. Den Haushalten auf den Plantagen steht oft nicht genug Geld für Brennholz und Öl zur Beleuchtung zur Verfügung.

Empfehlungen: Menschenrechte durchsetzen, Reformen umsetzen

Die deutschen Teeimporteure sind nicht allein für die extreme Ausbeutung der Teeplückerinnen in Darjeeling verantwortlich. Sie haben jedoch eine Teilverantwortung, weil sie von den extrem niedrigen Löhnen und der enormen Preisdifferenz zwischen Verkaufspreisen der Plantagen und den Ladenpreisen in Europa profitieren und einen hohen Preisdruck erzeugen. 70 Prozent und mehr des Endpreises von Darjeelingtee bleibt in Deutschland, weniger als zwei Prozent des Endpreises hingegen erhält die Pflückerin am Anfang der Kette.

Notwendig sind daher Maßnahmen auf drei Ebenen:

(1) Es führt kein Weg daran vorbei, dass die Plantagenunternehmen in Darjeeling höhere **Anteile des Endpreises** erhalten. Vorbildlich ist hier das Geschäftsmodell der Teekampagne, das nicht nur dem Teeproduzenten einen Anteil am Endpreis von 50 Prozent zusichert, sondern auch die eigene Preiskalkulation offenlegt.

(2) Die **Rechte** der Menschen, die auf den Plantagen arbeiten, sowie derjenigen, die auf den Plantagen leben, müssen gewahrt werden: Ein Mindestmaß an sozialer Sicherung, eine angemessene Ernährung, eine menschenwürdige Unterkunft und insbesondere die Rechte der auf der Plantage arbeitenden Frauen müssen durchgesetzt werden. All diese Bereiche sind eng verbunden mit dem grundlegenden Problem der extrem geringen Löhne.

(3) Die deutschen Teeimporteure stehen daher in der Verantwortung, zu einem **höheren Einkommen** der Pflückerinnen beizutragen. In Darjeeling gilt nach wie vor das System der Einteilung der Plantagen in Qualitätsstufen von A bis D. Je nach Qualitätsstufe erhalten die Arbeiter*innen zum Jahresende jeweils eine Bonuszahlung. Dieses System könnte genutzt werden. Deutsche Importeure könnten sicherstellen, dass über Bonuszahlungen ein Teil des Einkaufspreises bei den Pflückerinnen verbleibt. Bislang akzeptieren deutsche Teeimporteure die Ausbeutung der Teeplückerinnen. Mit dem häufig zu hörenden Argument, man könne als Importeur keinen Einfluss auf die Lohnfindung in Darjeeling nehmen, machen es sich deutsche Unternehmen jedoch zu einfach. Auch gibt es bislang keine proaktiven Ansätze aufseiten der Importeure, mit den Gewerkschaften in Darjeeling in einen Dialog zu treten.

Die Bundesregierung muss handeln:

Weder die Zertifizierungsprogramme von Fairtrade und Rainforest Alliance noch etwaige freiwillige Selbstverpflichtungen der deutschen Unternehmen reichen aus, die Menschenrechte der Arbeiter*innen auf den Teeplantagen Darjeelings zu schützen und durchzusetzen. Daher ist die **Bundesregierung** in der Pflicht zu handeln. Sie muss sicherstellen, dass die Menschenrechte insbesondere in den Produktionsländern des Tees und darüber hinaus entlang der gesamten Lieferkette gewahrt und alle deutschen Akteure diesbezüglich in die Pflicht genommen werden:

→ Die Bundesregierung sollte ein **nationales Lieferkettengesetz** verabschieden, das menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von transnational agierenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland festschreibt. In Risikosektoren wie dem Teeplantagensektor sollte ein solches Gesetz die Sorgfaltspflicht auch auf mittelständische Unternehmen aus Deutschland ausweiten. Teeplückerinnen und Gewerkschaften bräuchten individuelle und kollektive Klagemöglichkeiten sowie Zugang zu solchen unternehmerischen Entscheidungsprozessen, die sie unmittelbar betreffen. Zudem sollten Unternehmen prinzipiell strafrechtlich haftbar gemacht werden können.

→ Die Bundesregierung sollte sich für ein starkes, verbindliches **UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten** einsetzen, das auch Teeimporteuren aus anderen Ländern eine entsprechende Praxis vorschreibt.

→ Die Bundesregierung muss die Umsetzung des Abkommens der geografischen Indikatoren der **Herkunftskennzeichnung der Marke Darjeelingtee** in Deutschland überwachen und sicherstellen, dass bei den Teeprodukten, auf denen «Darjeeling» draufsteht, auch zu 100 Prozent Tee aus der Region Darjeeling enthalten ist.

Die Regierungen in Indien müssen handeln:

Die **Regierung des Bundesstaates Westbengalen** und die **indische Nationalregierung** in Delhi müssen die Umsetzung des «Plantations Labour Act» sicherstellen. Zentrale Standards des PLA werden auf allen vier besuchten Plantagen verletzt. Aufbauend auf den Vorschlägen von Sarkar (2015) gibt es zudem eine Reihe weiterer Empfehlungen, um schrittweise existenzsichernde Löhne durchzusetzen und den Teesektor in Darjeeling zu stärken:

→ Eine **Erhöhung des sektoralen Mindestlohns** auf Teeplantagen in Westbengalen ist dringend nötig. Die Löhne könnten in einem ersten Schritt denjenigen auf den Teeplantagen im Süden Indiens angeglichen werden, die fast doppelt so hoch sind. Parallel dazu müsste die Höhe existenzsichernder Löhne ermittelt werden.

→ Eine Erhöhung der Löhne darüber hinaus ist auf besonders produktiven Plantagen in Darjeeling möglich. Grundlage dafür könnte die **Aktualisierung des bestehenden Bonussystems** darstellen, das Qualitätsstandards von A bis D für die Ernten auf den Plantagen festlegt, an denen sich die Höhe der Bonuszahlungen orientiert.

→ Notwendig als Leitlinie für das Management von Plantagen wäre ein **Teeplantagen-Establishment-Gesetz**, das den «Plantations Labour Act» ergänzt und insbesondere die Rechte der Frauen auf den Plantagen stärkt.

- Die indische Regierung sollte mit den anderen zentralen teeexportierenden Ländern (China, Kenia, Sri Lanka, Indonesien) in Verhandlung treten, mit dem Ziel, einen **gemeinsamen Mindestpreis** für den Verkauf von Exporttee festzusetzen. Im Kakaosektor haben Ghana und die Elfenbeinküste mit einem gemeinsamen Vorgehen erfolgreich eine Erhöhung der Rohstoffpreise für Kakao durchgesetzt.
- Die Regierung des Bundesstaates Westbengalen sollte in der Region investieren, um **Arbeitsplätze** und damit die Möglichkeiten, Einkommen zu erzielen, zu diversifizieren. Insbesondere sollte der Zugang zu Sekundarschulen auf den Plantagen oder in der Nähe der Plantagen verbessert werden.

Auch die Unternehmen müssen handeln:

Notwendig ist ein Handeln von staatlicher Seite. Jedoch steht den **deutschen Teeimporteuren** frei, selbst zu handeln, um eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Produktion von qualitativ hochwertigem Darjeelingtee umzusetzen:

- Wie das Beispiel Teekampagne deutlich macht, besteht ein nachhaltiges Geschäftsmodell darin, einen **erheblichen Teil des Endpreises an die Produzenten** in Indien zu bezahlen. Darüber hinaus sollten sie in bilateralen Verhandlungen mit den Produzenten und Gewerkschaften, aufbauend auf dem bestehenden System der Bonuszahlungen, sicherstellen, dass Pflückerinnen in ihren Lieferketten existenzsichernde Löhne erhalten.
- Teeunternehmen, die beanspruchen, soziale Gerechtigkeit in ihrer Lieferkette sicherzustellen, sollten in einen **direkten, aktiven Dialog mit denjenigen Gewerkschaften** treten, die die Teepflückerinnen vor Ort vertreten. Insbesondere die Fälle, in denen Menschenrechte massiv verletzt werden, liegen im Bereich der menschenrechtlichen Verantwortung der Importeure. Zertifizierungen durch Rainforest Alliance und Fairtrade können einen solchen Dialog nicht ersetzen.
- Eine doppelte **Transparenz** ist notwendig: Einerseits lassen sich alle Tees in den regulierten Lieferketten bis auf die Plantage zurückverfolgen. Die **Herkunft** des Tees sollte auch dem/der Verbraucher*in öffentlich gemacht werden. Andererseits sollten auch die **Preismargen** transparent gemacht werden. Vor allem dort, wo damit geworben wird, dass von den hohen Preisen im deutschen Ladenregal die Pflückerin und ihre Familie profitieren.



In Darjeeling liegen die Plantagen oft an steilen Hängen.

Literatur

Banerjee, Gangadhar/Banerji, Srijeet (2009): Tea Industry in Transition, Delhi.

Banerjee, Gangadhar/Banerji, Srijeet (2008): Export Potential of Indian Tea, Delhi.

Besky, Sarah (2014): The Darjeeling Distinction. Labor and Justice on Fairtrade Tea Plantations in India, Berkeley.

Bhowmik, Sharit (2017): Ethnicity and Class. Issues in Organising Tea Plantation Workers in India, in: Webster, Edward/Britwum, Akua/Bhowmik, Sharit: Crossing the Divide. Precarious Work and the Future of Labour, S. 54–73.

Bhowmik, Sharit (2015): Living Conditions of Tea Plantation Workers, Economic and Political Weekly 21/2015, S. 29–38.

Bhowmik, Sharit (1980): The Plantation as A Social System. Economic and Political Weekly 15/1980, S. 1524–1527.

CBI – Centre for the Promotion of Imports from Developing Countries (2015): Exporting Tea to Germany, unter: www.cbi.eu/node/2650/pdf.

Deutscher Teeverband (2019): Tee als Wirtschaftsfaktor. Vom Klassiker zum Kultprodukt, unter: www.teeverband.de/fileadmin/Redaktion/WFT/WFT_2019/Wirtschaftsfaktor_Tee_2019_ES.pdf.

Deutscher Teeverband (2018): Tee als Wirtschaftsfaktor. Der Trend zum Tee setzt sich fort, unter: www.teeverband.de/fileadmin/Redaktion/WFT/WFT_2018/WFT_fin3_klein.pdf.

Deutscher Teeverband (2017): Tee als Wirtschaftsfaktor. Teekonsum in Deutschland auf Rekordhoch, unter: www.teeverband.de/fileadmin/Redaktion/WFT/WFT_2017/WFT_2017_DS_v02.pdf.

Ellis, Markman/Coulton, Richard/Mauger, Matthew (2015): Empire of Tea. The Asian Leaf that Conquered the World, London.

FAO – Food and Agriculture Organisation of the United Nations (2015): World Tea Production and Trade. Current and Future Development, Rom.

FAO – Food and Agriculture Organisation of the United Nations (2010): Quality Linked to Geographical Origin and Geographical Indications. Lessons Learned from Six Case Studies from Asia, RAP Publication 4/2010, Rom.

Gereffi, Gary/Korzeniewicz, Miguel (1994): Introduction: Global Commodity Chains, in: dies. (Hrsg.): Commodity Chains and Global Capitalism, London, S. 1–14.

GNRTFN (2016): A Life Without Dignity – the Price of Your Cup of Tea. Abuses and Violations of Human Rights in Tea Plantations in India, unter: www.iuf.org/w/sites/default/files/FFMFINALReport_160616_web.pdf.

Gupta, Bishnupriya (2008): The History of the International Tea Market, 1850–1945, 16.3.2008, unter: <http://eh.net/encyclopedia/the-history-of-the-international-tea-market-1850-1945/>.

Hazarika, Kakali (2011): Changing Market Scenario for Indian Tea, in: International Journal of Trade, Economics and Finance 4/2011, S. 285–287.

Koehler, Jeff (2015): Darjeeling. A History of the Worlds Greatest Tea, London/Oxford.

Kron, Stefanie (2017): Natural Resource Politics and Solidarity Along Transnational Production Chains, in: Bohne, Andreas/Thiam, Ibrahima: Fields of Gold. Deliberations on Natural Resource Politics in Africa, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Online-Publikation 8/2017, S. 21–23, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Online-Publikation/8-17_Online-Publ_Fields_of_Gold.pdf.

Lincoln, David (2010): Plantation Workers by Definition: The Changing Relevance of the ILOs Plantation Convention, in: International Journal of Sociology of Agriculture and Food 1/2010, S. 51–71.

Luig, Benjamin (2015): «Als exportiere man Luft». Die Marktmacht von Nahrungsmittelkonzernen am Beispiel Tee, in: Brot für die Welt/MISEREOR (Hrsg.): Welthandel im Umbruch. Zukunftsfähige Handelspolitik statt weiterer Liberalisierung, Weltsichten Dossier, S. 13–14, unter: www.misereor.de/fileadmin/publikationen/dossier-welthandel-im-umbruch-weltsichten.pdf.

Mintz, Sydney (1985): Sweetness and Power. The Place of Sugar in Modern History, London.

MISEREOR/IUF/FIAN (2014): Harvesting Hunger. Plantation Workers and the Right to Food, Aachen, unter: www.misereor.de/fileadmin/publikationen/studie-harvesting-hunger-2014.pdf.

Neilson, Jeff/Pritchard, Bill (2009): Value Chain Struggles. Institutions and Governance in the Plantation District of South India, West Sussex.

Ocampo, Jose/Parra-Lancourt, Marieangela (2010): The Terms of Trade for Commodities since the mid-19th Century, in: *Journal of Iberian and Latin American Economic History* 1/2010, S. 11–43.

Sarkar, Kingshuk (2015): Wages, Mobility and Labour Market Institutions in Tea Plantations. The Case of West Bengal and Assam, National Research Programme on Plantation Development, Discussion Paper 46.

Sharma, Khemraj (2000): The Himalayan Plantation Workers, Siliguri.

Selwyn, Benjamin (2019): Poverty Chains and Global Capitalism, in: *Competition and Change* 1/2019, S. 71–97.

TeeGschwendner (2017): Nachhaltigkeitsbericht 2016, unter: www.teegschwendner.de/media/pdf/8a/32/3b/TeeGschwendner-Nachhaltigkeitsbericht-2016_final.pdf.

Teekampagne (2018): Journal Projektwerkstatt Teekampagne 2018, unter: www.teekampagne.de/sites/default/files/media-downloads/journale/journal-2018-pdf-1481.pdf.

Thompson, Edgar (1959): The Plantation as a Social System, in: *Revista Geografica* 51/1959, S. 41–56.

Van der Wal, Sanne (2008): Sustainability Issues in the Tea Sector. A Comparative Analysis of Six Leading Producing Countries, Amsterdam.





Offizielle Dokumente

Fairtrade (2014): Fairtrade Standard für lohnabhängig Beschäftigte – Version 15.1.2014, Version 1.1, unter: www.fairtrade-deutschland.de/fileadmin/DE/01_was_ist_fairtrade/03_standards/fairtrade_standard_fuer_lohnabhaengig_beschaeftigte.pdf.

Fairtrade (2011): Fairtrade Standard for Tea for Hired Labour and Traders, unter: www.fairtrade.net/fileadmin/user_upload/content/2009/standards/documents/generic-standards/Tea_HL_EN.pdf.

Government of India (2019): Report of the Expert Committee for Determining the Methodology for Fixing the National Minimum Wage, unter: https://labour.gov.in/sites/default/files/Committee_on_Determination_of_Methodology.pdf.

Government of India (1951): The Plantations Labour Act, unter: www.teaboard.gov.in/pdf/policy/Plantations%20Labour%20Act_amended.pdf.

J. Thomas & Company Private Limited (2017): Tea Statistics – Year 2016, Kolkata.

SAN – Sustainable Agriculture Network (2017): Sustainable Agriculture Standard – Version 1.2., unter: https://static1.squarespace.com/static/59d44f074c0dbfb29da45615/t/5a16f8a9652dea2e1ae97e21/1511454896891/SAN-S-SP-1-V1.2_SAN_Sustainable_Agriculture_Standard_July_2017.pdf.

Vereinte Nationen (1979): Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (CEDAW), unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/cedaw_de.pdf.

Vereinte Nationen (1966): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICESCR/icescr_de.pdf.

West Bengal Regional Labour Offices (2013): Synopsis of Survey on Tea Gardens 2013, Kolkata.

Medienberichte & Blogs

Business Standard (2017): Darjeelings Tea Gardens Brace for Hefty Hit From Bonus Payouts, 6.9.2017, unter: www.business-standard.com/article/economy-policy/darjeeling-s-tea-gardens-brace-for-impact-amid-hefty-bonus-burden-117090500601_1.html.

Die Welt (2017): Teemetropole Hamburg – ganz schön aufgebrüht!, 26.4.2017, unter: www.welt.de/sonderthemen/tee/article164033666/Teemetropole-Hamburg-ganz-schoen-aufgebrueht.html.

Generalanzeiger Bonn (2014): Thomas Holz: «Die Ergebnisse überraschen uns nicht», 29.10.2014, unter: www.general-anzeiger-bonn.de/news/politik/Thomas-Holz-Die-Ergebnisse-%C3%BCbererraschen-uns-nicht-article1485005.html.

Handelsblatt (2016): Aus der Teekiste in die Tasse, 19.11.2016, unter: www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/milford-teekanne-und-co-der-teeverbrauch-haengt-dabei-stark-von-den-jahreszeiten-ab/14830712-2.html.

Lebensbaum (2018): Fairer Handel: Dieser Film zeigt, wie der Alltag funktioniert, 23.10.2018, unter: www.lebensbaum.com/de/journal/fairer-handel-dieser-film-zeigt-wie-der-alltag-funktioniert.

Newsclick (2018): Tea Workers Strike: Trouble Brewing for the Government of West Bengal, 8.8.2018, unter: www.newsclick.in/tea-workers-strike-trouble-brewing-government-west-bengal.

Newslick (2018): Investors Are Not the Only Victims of the Alchemists Folly, 13.8.2018, unter: www.newsclick.in/investors-are-not-only-victims-alchemists-folly.

Oikocredit (2013): Feiner Tee mit Oikocredit-Anteil, 9.10.2013, unter: www.oikocredit.de/k/n2948/news/view/48383/18495/feiner-tee-mit-oikocredit-anteil.html.

Oikocredit (o. J.): Darjeeling Organic Tea Estates Pvt. Wiederherstellung verlassener Teeplantagen, unter: www.oikocredit.de/was-wir-tun/partnerorganisationen/partnerdatendetail/18625/darjeeling-organic-tea-estates-pvt.

Paasch, Armin (2019): NAP-Monitoring – Verwässerung durch Kanzleramt soll Gesetz verhindern, 10.4.2019, unter: <https://blog.misereor.de/2019/04/10/nap-monitoring-verwaesserung-durch-kanzleramt-soll-gesetz-verhindern/>.

Telegraph India (2019): Darjeeling Tea Unions Threaten Stir over Arrears, Minimum Wage, 20.2.2019, unter: www.telegraphindia.com/states/west-bengal/darjeeling-tea-unions-threaten-stir-over-arrears-minimum-wage/cid/1685005.

Telegraph India (2018): Shut Garden Shows Way on Bonus, 12.10.2018, unter: www.telegraphindia.com/states/west-bengal/shut-garden-shows-way-on-bonus/cid/1671617.

Telegraph India (2017): Cash Push for Tea Wage, 4.1.2017, unter: www.telegraphindia.com/1170104/jsp/business/story_128386.jsp.

Telegraph India (2016): Tea Ration Agreement, 5.7.2016, unter: www.telegraphindia.com/states/west-bengal/tea-ration-agreement/cid/1525067.

Anhang

Übersicht Interviews

Akteure		Personen	Ort/Organisation
Arbeiter*innen	G1	Gruppeninterview mit fünf Arbeiter*innen	Plantage Kalej Valley
	G2	Gruppeninterview mit sieben Arbeiter*innen	Plantage Kalej Valley
	G3	Gruppeninterview mit zwölf Arbeiter*innen	Plantage Pandam
	G4	Gruppeninterview mit drei Arbeiter*innen	Plantage Pandam
	G5	Gruppeninterview mit zwölf Arbeiter*innen	Plantage Phuguri
	G6	Gruppeninterview mit 17 Arbeiter*innen	Plantage Monteviot
Gewerkschafts- vertreter*innen	I1	Anuradha Talwar, Generalsekretärin	PBKMS
	I2	Suraj Subba, Generalsekretär	DTDPLU
	I3	N. N., Gewerkschaftsvertreter*in 1	DTDPLU
	I4	N. N., Gewerkschaftsvertreter*in 2	DTDPLU
	I5	N. N., Gewerkschaftsvertreter*in 3	DTDPLU
Produzenten	I6	Arijit Raha, Generalsekretär	India Tea Association
	I7	Mohan Kumar Chettri, Sekretär	Darjeeling India Tea Association
	I8	N. N., Direktor	Teeproduzent Darjeeling 1
	I9	N. N., Manager Plantage	Teeproduzent Darjeeling 2
Händler	I10	N. N., Direktor	Teehändler Kolkata
	I11	N. N., Management Einkauf	Deutscher Teeimporteur
	I12	Günter Faltin, Mehrheitsgesellschafter	Teekampagne
Andere Akteure	I13	Sarah Besky, Wissenschaftlerin	University of Michigan
	I14	N. N.	Tea Board of India
	I15	N. N., Consultant	Experte Teeproduktion in Darjeeling



**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**

[www.rosalux.de/dossiers/
ernaehrungssouveraenitaet/](http://www.rosalux.de/dossiers/ernaehrungssouveraenitaet/)